



523 Editorial von Cornelia Kristen, Christian Hunkler und Sabine Zinn

Zehn Jahre in Deutschland: Wandel des Willkommensgefühls, Einbürgerungen Geflüchteter und Gesundheit der in Deutschland geborenen Kinder

525 Bericht von Philippa Cumming und Ellen Heidinger

Willkommensgefühl bröckelt: Geflüchtete nehmen Diskriminierung am Arbeits- und Wohnungsmarkt wahr

534 Interview mit Ellen Heidinger

535 Bericht von Jörg Hartmann

Geflüchtete wollen langfristig bleiben und Deutsche werden

543 Bericht von Valeriia Heidemann und Sabine Zinn

Lebensverhältnisse der Mütter prägen Gesundheit und frühkindliche Entwicklung – Fluchterfahrung spielt kaum eine Rolle

556 Kommentar von Lukas Menkhoff

IWF-Stimmrechtsverteilung: Zeit für Europa umzudenken





© DIW Berlin 2025

Wie die Partnerwahl Ungleichheiten verstärkt



Gleich und Gleich gesellt sich gern, sagt man gerne. Das gilt für viele Bereiche des Lebens, auch für das Vermögen. Philipp Lersch forscht am DIW Berlin über den Zusammenhang von Partnerwahl und Vermögen. Im Interview erklärt er, wie die Partnerwahl Ungleichheit schafft und warum das ein Problem ist.

Sie forschen zum Zusammenhang zwischen Partnerwahl und Vermögen. Wie sind Sie darauf gekommen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen?

Philipp Lersch: Ich beschäftige mich seit einiger Zeit mit der Vermögensungleichheit zwischen Männern und Frauen. Dabei ging es auch um die Frage, wie sich die Vermögensverteilung in einer Partnerschaft verändert. Es ist deutlich geworden, dass die Partnerwahl am Anfang ein ganz entscheidender Faktor für Ungleichheit ist und, dass wir uns damit auseinandersetzen müssen. Dazu gab und gibt es noch sehr wenig Forschung.

Wieso ist es – gesellschaftlich und auch politisch betrachtet – wichtig, zu analysieren, warum Paare zueinander finden?

Lersch: Ein besonders wichtiger Punkt ist hier, dass Paare später oft Eltern werden. Wenn bestimmte Männer und Frauen, die über ein bestimmtes Vermögen verfügen, zusammenkommen und eine Partnerschaft eingehen, dann hat das Auswirkungen auf die Lebenschancen der Kinder. Diese Ungleichheiten, die wir zwischen Paaren sehen, setzen sich über Generationen fort ...

Die ganze Geschichte und viele weitere können Sie auf unserer Jubiläumswebsite lesen: www.diw.de/100jahre



IMPRESSUM

DIW BERLIN

DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 E-Mail: kundenservice@diw.de

92. Jahrgang 27. August 2025

Herausgeber*innen

Prof. Anna Bindler, Ph.D.; Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert;
Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Karsten Neuhoﬀ, Ph.D.; Prof. Dr. Sabine Zinn

Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann;
Kristina van Deuverden

Lektorat

Prof. Anna Bindler, Ph.D.; Mia Teschner, Clara Schäper

Redaktion

Rebecca Buhner; Dr. Hella Engerer; Petra Jasper; Adam Mark Lederer;
Frederik Schulz-Greve; Sandra Tubik

Gestaltung

Roman Wilhelm; Stefanie Reeg; Eva Kretschmer, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Der DIW Wochenbericht ist kostenfrei unter www.diw.de/wochenbericht abrufbar. Abonnieren Sie auch unseren Wochenberichts-Newsletter unter www.diw.de/wb-anmeldung

ISSN 1860-8787

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Zehn Jahre in Deutschland: Wandel des Willkommensgefühls, Einbürgerungen Geflüchteter und Gesundheit der in Deutschland geborenen Kinder

Von Cornelia Kristen, Christian Hunkler und Sabine Zinn

Migration gehört zu den drängendsten Themen unserer Zeit, insbesondere im Kontext von Fluchtzuwanderung und dem Fachkräftemangel im Zuge des demografischen Wandels. Neben der Steuerung der Fluchtmigration ist die Integration Geflüchteter zentral. Ihr Verlauf und Erfolg prägen maßgeblich das Leben der Zugewanderten und beeinflussen das gesellschaftliche Zusammenleben insgesamt.

Angela Merkels prägnante Äußerung „Wir schaffen das“ aus dem Jahr 2015 ist in Diskussionen über die Aufnahme von Geflüchteten immer wieder aufgegriffen worden. Sie öffnet den Blick auf verschiedene Aspekte der Integration. Folgerichtig wurden Bereiche wie Bildung, Arbeitsmarkt, soziale Kontakte und das Gefühl der Zugehörigkeit untersucht. Die Migrationsforschung belegt, dass Integration in den unterschiedlichen Bereichen nicht einheitlich oder in gleichem Tempo verlaufen muss. Zudem macht sie deutlich, dass Integrationsprozesse im Zeitverlauf verfolgt werden sollten, da sich frühe Entwicklungen von späteren Phasen unterscheiden können. Beispielsweise verläuft der Spracherwerb in der ersten Zeit nach der Ankunft häufig rasant, während spätere Fortschritte weniger bedeutsam und langsamer sind. Außerdem können frühe Entwicklungen die Grundlage für spätere Fortschritte legen. So verbessert ein schneller Spracherwerb die Bildungs- und Arbeitsmarktchancen sowie Kontakte außerhalb der eigenen Herkunftsgruppe. Der zeitliche Verlauf der Integration in unterschiedlichen Bereichen verdient also besondere Betrachtung.

Der vorliegende Bericht greift daher Aspekte der Integration heraus, die erst nach längerem Aufenthalt sichtbar werden. Dazu gehört das Einbürgerungsverhalten, das eine bestimmte Aufenthaltsdauer voraussetzt. Auch Veränderungen im Willkommensgefühl oder die Betrachtung der zweiten Generation lassen sich nur langfristig untersuchen. Da

inzwischen belastbare Daten vorliegen, lassen sich nun die Integrationsverläufe der Geflüchteten über einen längeren Zeitraum und auch über die ersten Jahre nach der Geburt ihrer Kinder nachverfolgen.

Im Bericht werden hierzu Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)¹ und der darin integrierten IAB-SOEP-Migrationsstichprobe² sowie der ebenfalls darin integrierten IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten³ genutzt. Letztere beruhen auf Informationen zu Schutzsuchenden, die zwischen 2013 und 2020 nach Deutschland gekommen sind, vor allem in den Jahren 2015 und 2016. Sie werden mit anderen Zugewanderten ohne Fluchthintergrund, die eine ähnliche Aufenthaltsdauer aufweisen, sowie mit Personen ohne Zuwanderungsgeschichte verglichen.

Im ersten Bericht beschreiben Philippa Cumming und Ellen Heidinger, wie sich das Willkommensgefühl Geflüchteter und ihre Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit entwickelt haben: Geflüchtete fühlen sich seit 2018 immer weniger willkommen, während ihre Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit zunehmen. Diese Wahrnehmungen entwickeln sich parallel zur öffentlichen Debatte. Außerdem berichten Geflüchtete von Diskriminierungen, insbesondere aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Herkunftslandes. Diskriminierung wird in Ostdeutschland bei der Arbeitsplatzsuche und im Arbeits-

¹ Jan Goebel et al. (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP). Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 239 (2), 345–360; Miriam Gauer und Cornelia Kristen (2023): A guide to using the Socio-Economic Panel for research on individuals of immigrant origin. SOEP Survey Papers 1332, Series C. (online verfügbar; abgerufen am 12. August 2025. Dies gilt auch für alle anderen Onlinequellen dieses Editorials, sofern nicht anders vermerkt).

² Herbert Brücker et al. (2014): The new IAB-SOEP Migration Sample: an introduction into the methodology and the contents. SOEP Survey Paper 216, Series C (online verfügbar).

³ Sie wird vom Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) am DIW Berlin in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie dem Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) durchgeführt. Herbert Brücker et al. (2025): Integration and Migration Dynamics: The Research Potentials of a Large-Scale Longitudinal Household Study of Refugees in Germany (im Erscheinen). European Sociological Review. Martin Kroh et al. (2016): Das Studiendesign der IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten. SOEP Survey Papers 365: Series C (online verfügbar).

umfeld häufiger wahrgenommen als in den westlichen Bundesländern.

Der zweite Bericht von Jörg Hartmann rückt den Blick auf das Einbürgerungsverhalten. Immer mehr Geflüchtete sind bereits eingebürgert oder beantragen die deutsche Staatsbürgerschaft. Nahezu alle Geflüchteten, die diese noch nicht besitzen, streben sie an – ein deutliches Zeichen für langfristige Bleibeabsichten. Syrische Geflüchtete lassen sich dabei häufiger einbürgern als andere. Zudem behalten viele ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit – doppelte Staatsbürgerschaften sind unter Geflüchteten weit verbreitet. Dies liegt auch daran, dass einige Herkunftsstaaten die Aufgabe der Staatsangehörigkeit nicht erlauben oder unzumutbar gestalten. Außerdem belegt der Bericht, dass vor allem gute Deutschkenntnisse und die Partnerschaft mit einer bereits eingebürgerten Person die Chancen im Einbürgerungsverfahren erhöhen. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 2024 wird aufgrund der Verkürzung der notwendigen Aufenthaltsdauer die Einbürgerungszahlen voraussichtlich erhöhen. Da zugleich die Anforderungen zur wirtschaftlichen Sicherung verschärft wurden, sollten davon vor allem höher qualifizierte Geflüchtete mit guten Deutschkenntnissen und stabilen Arbeitsverhältnissen profitieren.

Der dritte Bericht von Valeriia Heidemann und Sabine Zinn beschäftigt sich mit der frühen gesundheitlichen Entwicklung der in Deutschland geborenen Kinder von Geflüchteten. Beim Geburtsgewicht, der Größe bei der Geburt und der Häufigkeit von Kaiserschnitten zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zu Kindern anderer Zugewanderter sowie zu Kindern ohne Migrationsgeschichte. Auch das Stillverhalten der Mütter ähnelt sich. Im Kleinkindalter treten

jedoch Entwicklungsverzögerungen in Sprache, Motorik und sozialer Entwicklung auf. Zudem ist Übergewicht bei Kindern Geflüchteter und auch anderer Zugewanderter stärker verbreitet als in der Vergleichsgruppe. Diese Probleme hängen vor allem mit sozialen Faktoren zusammen, nicht mit der Flucht- oder Migrationserfahrung.

Insgesamt verdeutlichen die Beiträge, wie wichtig es ist, mittel- und langfristige Aspekte der Integration zu betrachten. Nicht zuletzt der Blick auf die zweite Generation ist dabei von großer Bedeutung, da anzunehmen ist, dass viele Familien in Deutschland bleiben werden. Die Einbürgerungszahlen und -absichten stützen diese Annahme. Die Integration der Eltern beeinflusst die Chancen ihrer Kinder. Bildungserwerb und Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen und Männer sollten auch deshalb weiterhin unterstützt werden. Dies gelingt in erster Linie durch Qualifizierungsmaßnahmen wie Sprachkurse, nachgeholte oder zusätzliche Bildungsabschlüsse oder gezielte Weiterbildung. Frühkindliche Betreuung schafft nicht nur ein wichtiges Lernumfeld für die Kinder, sondern ermöglicht den Eltern, beruflich aktiv zu werden und sich weiterzubilden.

Bildung, stabile und qualifizierte Arbeitsverhältnisse erweisen sich nicht nur als wichtige Stellgrößen für die Zukunftschancen der zweiten Generation, sondern sind auch bedeutsam für das Zugehörigkeitsgefühl und die gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter. Die Einbürgerung ist ein wichtiger Baustein, um Teilhabe zu ermöglichen, während Diskriminierung und Ausgrenzung diese erschweren. Wahrgenommene Ablehnung stellen Geflüchtete und auch andere Zugewanderte vor besondere Herausforderungen.

Christian Hunkler leitet den Bereich Surveymethodik und -management in der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin | chunkler@diw.de

Cornelia Kristen ist DIW Fellow in der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin | ckristen@diw.de

Sabine Zinn ist designierte Direktorin der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin | szinn@diw.de

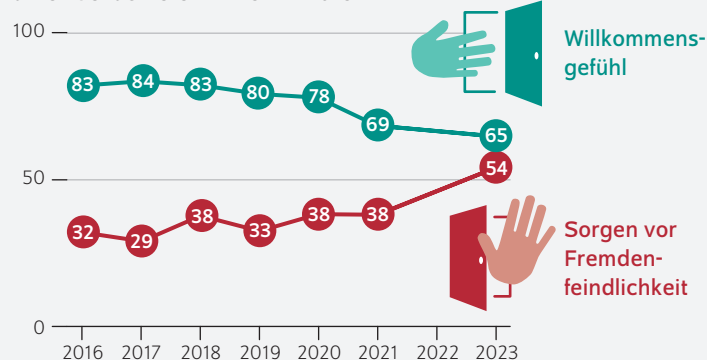
Willkommensgefühl bröckelt: Geflüchtete nehmen Diskriminierung am Arbeits- und Wohnungsmarkt wahr

Von Philippa Cumming und Ellen Heidinger

- Allgemeines Willkommensgefühl Geflüchteter lässt seit 2018 stetig nach, Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit nehmen seit 2019 zu
- Geflüchtete fühlen sich am häufigsten wegen ethnischer Herkunft, Herkunft aus anderem Land oder aus rassistischen Gründen diskriminiert
- 32 Prozent der Geflüchteten berichten von wahrgenommener Diskriminierung bei der Wohnungssuche
- Am Arbeitsplatz sowie bei der Arbeits- und Wohnungssuche nehmen geflüchtete Männer in Ostdeutschland häufiger Diskriminierung wahr als im Westen
- Transparente Bewerbungs- und Vergabeprozesse am Arbeits- und Wohnungsmarkt sollten vorangetrieben werden

Geflüchtete fühlen sich immer weniger willkommen und sorgen sich zunehmend um Fremdenfeindlichkeit

Willkommensgefühl und Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit unter Geflüchteten Anteil in Prozent

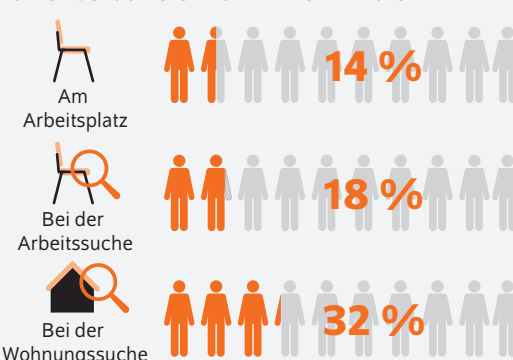


Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v40), 2016–2023, Daten gewichtet.

Anmerkungen: Daten zu Willkommensgefühl und Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit wurden 2022 nicht erhoben. Daten zur Wahrnehmung von Diskriminierung wurden zuletzt 2022 erhoben.

© DIW Berlin 2025

Wahrgenommene Diskriminierung unter Geflüchteten 2022 Anteil in Prozent



ZITAT

„Neben staatlichen Angeboten wie Orientierungs- oder Sprachkursen sind vor allem transparente Bewerbungs- und Vergabeprozesse notwendig. Anonymisierte Bewerbungen und klare Auswahlkriterien können Diskriminierung reduzieren und Chancengleichheit fördern.“

— Ellen Heidinger —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit Ellen Heidinger
www.diw.de/mediathek

Willkommensgefühl bröckelt: Geflüchtete nehmen Diskriminierung am Arbeits- und Wohnungsmarkt wahr

Von Philippa Cumming und Ellen Heidinger

ABSTRACT

Das Stimmungsbild unter Geflüchteten in Deutschland hat sich deutlich verändert: Während das Willkommensgefühl seit 2018 stetig zurückgeht, sind die Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit seit 2019 gewachsen. Dies zeigt der vorliegende Bericht auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) im Zeitraum von 2016 bis 2023. Zusätzlich wurden Querschnittdaten aus dem Jahr 2022 zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen von Geflüchteten in den Lebensbereichen Arbeit und Wohnen untersucht. Geflüchtete nennen ihre ethnische Herkunft als Hauptgrund der von ihnen wahrgenommenen Diskriminierung, gefolgt von Religion und Aussehen. Bei der Wohnungssuche fühlt sich knapp ein Drittel der Geflüchteten diskriminiert. Unterschiede in der Wahrnehmung hängen unter anderem von soziodemografischen Merkmalen ab. So nehmen geflüchtete Männer mit mittleren Bildungsabschlüssen eine geringere Diskriminierung am Arbeitsplatz wahr als diejenigen ohne Abschluss. Geflüchtete Frauen mit einem mittleren Bildungsabschluss berichten häufiger von Diskriminierung bei der Wohnungssuche als diejenigen ohne Abschluss. Zudem fühlen sich geflüchtete Männer in Ostdeutschland in allen untersuchten Lebensbereichen stärker diskriminiert als in Westdeutschland. Um der Diskriminierung entgegenzuwirken, sollten transparente Bewerbungs- und Vergabeprozesse am Arbeits- und Wohnungsmarkt vorangetrieben werden.

Im Jahr 2024 verzeichnete die Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit 11405 Anfragen von Betroffenen einen neuen Höchststand. Anfragen wegen rassistischer Diskriminierung machten mit 43 Prozent einen großen Anteil aus. Seit 2019 hat sich die Zahl dieser Beratungen mehr als verdreifacht.¹

In dieser Studie wird auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)², der darin integrierten IAB-SOEP-Migrationsstichprobe³ und der integrierten IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten⁴ analysiert, wie sich das Willkommensgefühl und die Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit von 2016 bis 2023 entwickelt haben. Zudem flossen Daten zur Wahrnehmung von Diskriminierung und ihrer Gründe aus dem Jahr 2022 in diese Studie ein – sie wurden in diesem Jahr zuletzt erhoben. Untersucht wird, wie Geflüchtete Diskriminierung in zentralen Lebensbereichen wahrnehmen: am Arbeitsplatz sowie bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Die gesammelten Daten erlauben erstmals eine differenzierte Betrachtung wahrgenommener Diskriminierung aufgrund mehrerer Merkmale (Kasten). Damit lässt sich Mehrfachdiskriminierung in verschiedenen Kontexten innerhalb einer repräsentativen Stichprobe geflüchteter Personen in Deutschland untersuchen.

Für die Analysen in diesem Bericht werden verschiedene Stichproben genutzt. Zur Untersuchung der zeitlichen Entwicklung des subjektiven Willkommensgefühls sowie der Sorge vor Fremdenfeindlichkeit werden Daten aller acht

¹ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2025): Jahresbericht 2024 der Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung (online verfügbar, abgerufen am 09.06.2025). Dies gilt auch für alle anderen Onlinequellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt.

² Jan Goebel et al. (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP). Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 239 (2), 345–360; Miriam Gauer und Cornelia Kristen (2023): A guide to using the Socio-Economic Panel for research on individuals of immigrant origin. SOEP Survey Papers 1332. Series C (online verfügbar).

³ Herbert Brücker et al. (2014): The new IAB-SOEP Migration Sample: an introduction into the methodology and the contents. SOEP Survey Paper 216, Series C (online verfügbar).

⁴ Die Studie wird vom Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) im Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie dem Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) durchgeführt. Herbert Brücker et al. (2025): Integration and Migration Dynamics: The Research Potentials of a Large-Scale Longitudinal Household Study of Refugees in Germany. European Sociological Review (im Erscheinen); Martin Kroh et al. (2016): Das Studiendesign der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. SOEP Survey Papers 365 (online verfügbar).

Kasten

Daten und Methodik

Die Grundlage für die Analysen bilden Daten des SOEP und die darin integrierte IAB-SOEP-Migrationsstichprobe sowie die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Letztere umfasst Personen, die zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. August 2022 als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind. Informationen zur Lebenssituation der Schutzsuchenden wie Deutschkenntnisse, Bildung, berufliche Situation, aber auch gesellschaftliche Teilhabe werden jährlich erhoben.

Personen aus der Türkei und der Ukraine wurden in der Längsschnittanalyse nicht berücksichtigt, da sie 2023 überproportional in der Stichprobe vertreten waren. Für die Jahre 2016 bis 2021 sowie 2023 wurden die folgenden zwei Fragen untersucht:

Fühlen Sie sich heute in Deutschland willkommen? (voll und ganz, überwiegend, in mancher Beziehung, kaum, gar nicht), sowie: Machen Sie sich Sorgen um Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in Deutschland? (große Sorgen, einige Sorgen, keine Sorgen).

In der Erhebungswelle 2022 wurde erstmals ein Fragenkatalog zur wahrgenommenen Mehrfachdiskriminierung erhoben, um Diskriminierungserfahrungen aller im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgesetzten sowie weiterer Merkmale sichtbar zu machen.¹ Die zentrale Frage lautet:

Haben Sie sich persönlich in den letzten zwölf Monaten zum Beispiel wegen der ethnischen Herkunft, aus rassistischen Gründen, aufgrund des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung diskriminiert gefühlt?

Anschließend wurde erfasst, ob Diskriminierung in zwölf verschiedenen Lebensbereichen wahrgenommen wurde. In der vorliegenden Analyse stehen drei Bereiche im Fokus: der Arbeitsplatz, die Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche (folgend abgekürzt mit Arbeitsplatzsuche) oder die Wohnungs- oder Haussuche (folgend abgekürzt mit Wohnungssuche).

Darüber hinaus konnten die Befragten die Gründe für die wahrgenommene Diskriminierung angeben. Insgesamt standen elf Merkmale zur Auswahl: sechs gesetzlich geschützte Merkmale gemäß AGG sowie fünf ergänzende Kategorien. Mehrfachnennungen waren möglich. Die folgenden drei Merkmale wurden am häufigsten genannt und flossen in die Analyse ein:

1. Ethnische Herkunft (zum Beispiel Sprache, Name, Kultur), rassistische Gründe oder Herkunft aus einem anderen Land

2. Religion oder Weltanschauung
3. Aussehen (zum Beispiel Körpergewicht, Kleidungsstil, Tätowierungen)

Die Geflüchteten, die 2022 zur wahrgenommenen Diskriminierung befragt wurden, weisen folgende soziodemografischen Merkmale auf (gewichtet): 33 Prozent der Befragten sind Frauen. Das mittlere Alter beträgt 34 Jahre (Standardabweichung elf Jahre). Die Hauptherkunftsländer sind Syrien, Afghanistan und der Irak. Personen aus diesen drei Ländern befinden sich gemittelt seit 6,6 Jahren (Standardabweichung ein Jahr) in Deutschland. Rund 58 Prozent sind erwerbstätig, und 89 Prozent haben mindestens mittlere Deutschkenntnisse. Als Vergleichsgruppe wurden andere Zugewanderte herangezogen, die ebenfalls ab 2013 nach Deutschland gekommen sind, aber keinen Asylantrag gestellt haben. Unter diesen Befragten sind 53 Prozent Frauen. Das mittlere Alter beträgt 35 Jahre (Standardabweichung: zehn Jahre). Sie sind etwa seit 5,4 Jahren in Deutschland. Die Hauptherkunftsländer sind Rumänien, Polen und Bulgarien. 81 Prozent sind erwerbstätig.

Zur Analyse der Wahrscheinlichkeit wahrgenommener Diskriminierung in Abhängigkeit von Deutschkenntnissen, Bildungsabschluss und Wohnort wurden für jeden der drei untersuchten Lebensbereiche separate binäre logistische Regressionsmodelle geschätzt. Die Analysen erfolgten dabei jeweils getrennt für die beiden untersuchten Populationen (Geflüchtete und andere Zugewanderte) sowie innerhalb dieser Gruppen nochmals getrennt nach Geschlecht, sodass insgesamt zwölf Modelle betrachtet wurden. Da für nicht asylsuchende Zugewanderte 2022 keine Daten zu Deutschkenntnissen erhoben wurden, wird dieses Merkmal in der Population nicht untersucht. Die Stichproben in den Bereichen Arbeitsplatz und Arbeitsplatzsuche sind auf die Erwerbsbevölkerung im Alter von 18 bis 65 Jahren beschränkt (Tabelle). Herausgerechnet wurden Alter, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer sowie bei den Analysen zur Wohnungssuche zusätzlich der Erwerbsstatus.

Tabelle

Nach Diskriminierungserfahrung befragte Geflüchtete und andere Zugewanderte

In absoluten Zahlen

	Geflüchtete		Andere Zugewanderte	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Am Arbeitsplatz	196	733	1115	1284
Bei der Arbeitsplatzsuche	198	394	498	465
Bei der Wohnungssuche	246	359	596	716

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP v39).

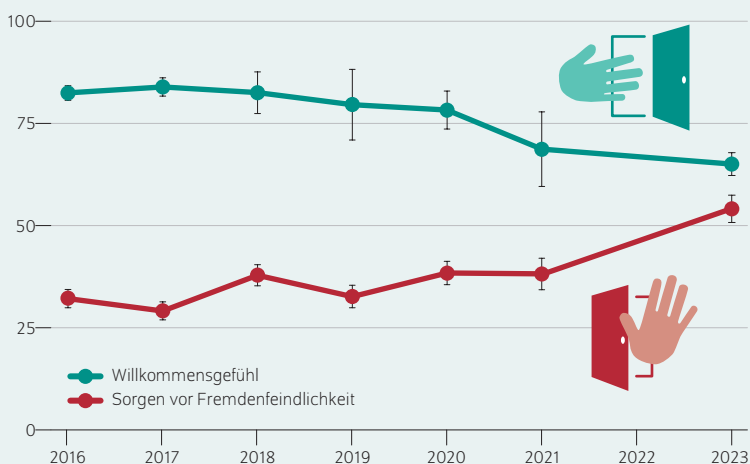
© DIW Berlin 2025

¹ David Richter et al. (2021): Pretest eines Fragenmoduls zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen in der SOEP-Innovationsstichprobe 2020. SOEP Survey Papers 1332. Series B (online verfügbar).

Abbildung 1

Willkommensgefühl und Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit bei Geflüchteten

In Prozent



Anmerkungen: Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit sind erfasst, wenn mit „einige Sorgen“ oder „große Sorgen“ geantwortet wurde. Willkommensgefühl ist erfasst, wenn mit „voll und ganz“, „überwiegend“ oder „in mancher Beziehung“ geantwortet wurde. 2022 wurden beide Fragen nicht gestellt. Die vertikalen Linien geben das 95-Prozent-Konfidenzintervall an. Dieses besagt, dass in 95 Prozent der Fälle der tatsächliche Wert in diesem Intervall liegt. Bereinigt um Aufenthaltsdauer. N(Sorgen) = 29 338, N(Willkommensgefühl) = 12 031.

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v40), 2016–2023, Daten gewichtet.

© DIW Berlin 2025

Während das allgemeine Willkommensgefühl Geflüchteter seit 2018 stetig zurückgeht, nehmen Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit seit 2019 zu.

bisher verfügbaren Erhebungswellen (2016 bis 2023) der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe sowie der IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter gebündelt. Insgesamt werden 29 338 Beobachtungen ausgewertet. Zur Untersuchung, wie sich aktuell wahrgenommene Diskriminierung anhand ausgewählter soziodemografischer Merkmale (Geschlecht, Deutschkenntnisse, Bildungsabschluss, Wohnort) unterscheidet, werden Querschnittsdaten aus dem Jahr 2022 verwendet. Diese Stichprobe umfasst 2 424 Geflüchtete. Um die Ergebnisse einzuordnen, werden Geflüchtete mit anderen Zugewanderten verglichen, die ebenfalls seit 2013 in Deutschland sind und keinen Asylantrag gestellt haben. Deren Hauptherkunftsländer sind Rumänien, Polen und Bulgarien.

Willkommensgefühl Geflüchteter nimmt ab, Sorgen vor Ausländerfeindlichkeit steigen

Die Besorgnis Geflüchteter über fremdenfeindliche Einstellungen in Deutschland wächst (Abbildung 1). 2019 äußerte fast jede dritte Person einige oder große Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit. Dieser Wert stieg 2020 leicht an (38 Prozent) und blieb 2021 stabil. Im Jahr 2023 äußerten rund 54 Prozent entsprechende Sorgen – der Höchstwert im Beobachtungszeitraum. Gleichzeitig ist das subjektive Gefühl, in Deutschland willkommen zu sein, seit 2018 rückläufig. So gaben 2016 rund 83 Prozent der Befragten an, sich „voll und ganz“, „überwiegend“ oder „in mancher Beziehung“ willkommen zu fühlen. Ein

Jahr zuvor hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel mit Bezug auf die Integration von Geflüchteten ihren berühmten Satz „Wir schaffen das“ gesagt. 2019 lag der Wert bei 80 Prozent und rutschte schließlich bis 2023 auf 65 Prozent ab.

Dies geht mit einer großen öffentlichen Debatte für die Themen Migration und Flucht einher. Im Jahr 2023 wurden eine Vielzahl von migrationspolitischen Maßnahmen diskutiert und beschlossen, darunter Reformen zu Rechtsgrundlagen bei Rückführungen⁵ sowie eine Verlängerung des Bezugszeitraums von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.⁶ Zudem zeigte sich 2023 wie heute ein hohes Niveau gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und eine verstärkte Sichtbarkeit migrationskritischer Positionen im politischen Diskurs.⁷ Diese Entwicklungen könnten dazu beitragen, dass sich Geflüchtete weniger willkommen fühlen und ihre Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit zunehmen. Darüber hinaus kann auch subjektiv wahrgenommene Diskriminierung das Gefühl der Zugehörigkeit und die Integration negativ beeinflussen.⁸

Geflüchtete nehmen Diskriminierung unterschiedlich wahr

Diskriminierung ist eine der zentralsten Barrieren für Integration.⁹ Dabei wird zwischen objektiver und subjektiv wahrgenommener Diskriminierung unterschieden. Während bei objektiver Diskriminierung eine nachweisbare Ungleichbehandlung vorliegt, beschreibt subjektive Diskriminierung die persönliche Wahrnehmung diskriminierender Ereignisse.¹⁰ Objektive Diskriminierung ist schwer zu messen, da sie häufig versteckt oder in subtilen Formen abläuft. Umso wichtiger sind daher subjektive Wahrnehmungen von Diskriminierung, um ein umfassendes Lagebild zu erhalten. Studien zeigen, dass Betroffene seltener gesundheitliche Versorgungsleistungen beanspruchen,¹¹

⁵ Deutscher Bundestag (2023). Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz). Bundestags-Drucksache 563/23 (online verfügbar).

⁶ Ende Februar 2024 wurde der maximale Geltungszeitraum des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) von 18 auf 36 Monate erhöht. Das Gesetz regelt Höhe und Form der Sozialleistungen für Asylbewerber*innen, bevor auch sie Anspruch auf Bürgergeld und andere Sozialleistungen haben. Der Gesetzentwurf wurde im November 2023 vorgestellt. Deutscher Bundestag (2023): Gesetzentwurf der Fraktion CDU/CSU. Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Asylbewerberleistungsweiterentwicklungsgesetz – AsylbLWG). Bundestags-Drucksache 20/9309 (online verfügbar).

⁷ Andreas Zick und Nico Mokros (2023): Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte. Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und Demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23 (online verfügbar); Merih Ateş et al. (2023): Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (online verfügbar)

⁸ Lena Walther et al. (2021): Mental Health and Integration: A Qualitative Study on the Struggles of Recently Arrived Refugees in Germany. *Frontiers in public health*, 9, 576481.

⁹ Daniel Diekmann und Karim Fereidooni (2019): Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen geflüchteter Menschen in Deutschland: Ein Forschungsüberblick. *Zeitschrift für Flüchtlingsforschung*, 3(2), 343–360.

¹⁰ Steffen Beigang et al. (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland: Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung. *Nomos* (online verfügbar).

¹¹ Katja Kajikhina et al. (2023): Rassismus und Diskriminierung im Kontext gesundheitlicher Ungleichheit – ein narratives Review. *Bundesgesundheitsblatt* 66, 1099–1108.

den Kontakt zu Behörden meiden¹² oder ein geringeres Vertrauen in Institutionen haben.¹³ Wahrgenommene Diskriminierung erzeugt also reale Einschränkungen im Alltag und kann sich negativ auf die Integration auswirken. Ob und in welchem Ausmaß Diskriminierung wahrgenommen wird, ist jedoch unterschiedlich. Eine 2023 erschienene Metaanalyse von 42 Einzelstudien zum Zusammenhang zwischen Integration und wahrgenommener Diskriminierung zeigt, dass bestimmte Personengruppen häufiger von wahrgenommener Diskriminierung berichten.¹⁴ So gehen beispielsweise ein höheres Bildungsniveau oder bessere Sprachkenntnisse häufiger mit wahrgenommener Diskriminierung einher.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf wahrgenommene Diskriminierung in drei gesellschaftlich zentralen Lebensbereichen: dem Arbeitsplatz, der Arbeitsplatz- sowie der Wohnungssuche. Diese Bereiche sind für Geflüchtete von großer Relevanz, da sie wesentliche Voraussetzungen für ökonomische Stabilität, räumliche Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe darstellen.

Nur Befragten, die angegeben haben, am Arbeitsmarkt angestellt, oder auf der Suche nach Arbeit beziehungsweise einer Wohnung zu sein, werden Fragen zur wahrgenommenen Diskriminierung in diesen Bereichen gestellt. Da sich die Fragen auf die vergangenen zwölf Monate beziehen, ist es möglich, dass Befragte sowohl auf Arbeitssuche waren als auch Erfahrungen am Arbeitsplatz gemacht haben. In den zwölf Monaten vor der Befragung 2022 hatten 65 Prozent der Geflüchteten, die seit 2013 nach Deutschland kamen, einen Arbeitsplatz. In der Vergleichsgruppe der anderen Zugewanderten waren es 86 Prozent. Bei ihnen waren 90 Prozent der Männer und 83 Prozent der Frauen erwerbstätig. Bei Geflüchteten zeigt sich ein anderes Bild: Nur 33 Prozent der Frauen arbeiteten, aber 82 Prozent der Männer. Obwohl sich der Anteil erwerbstätiger geflüchteter Frauen zwischen 2013 und 2019 verdoppelt hat, sind ein niedrigeres Bildungsniveau, geringere Berufserfahrung, Hürden beim Spracherwerb und die traditionellen Geschlechterrollen nach wie vor Hindernisse für ihre Arbeitsmarktintegration.¹⁵

Mehr Geflüchtete suchten nach einer Wohnung als andere Zugewanderte: 40 Prozent gegenüber 30 Prozent. In beiden Gruppen waren Männer etwas häufiger auf Wohnungssuche als Frauen: 42 Prozent der geflüchteten Männer

¹² Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2024): Diskriminierung in Deutschland: Erkenntnisse und Empfehlungen. Fünfter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages (online verfügbar).

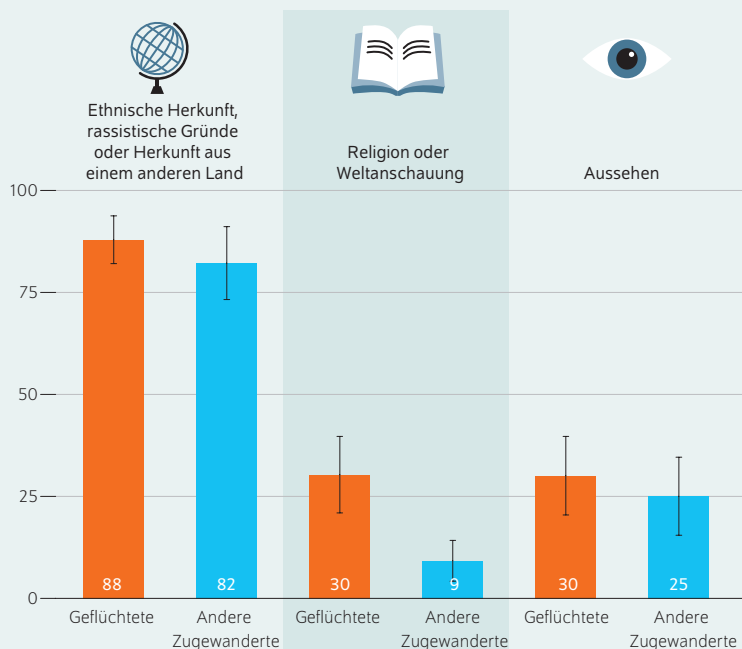
¹³ Sebastian Lutterbach und Andreas Beelmann (2021): How refugees' stereotypes toward host society members predict acculturation orientations: The role of perceived discrimination. *Frontiers in Psychology* 12, 612427.

¹⁴ Merlin Schaeffer und Judith Kas (2023): The Integration Paradox: A Review and Meta-Analysis of the Complex Relationship Between Integration and Reports of Discrimination. *International Migration Review* 58(3), 1384–1409.

¹⁵ Adriana Cardozo (2023): Erwerbschancen geflüchteter Frauen in Deutschland verbessern sich trotz ungünstiger Ausgangslage. DIW Wochenbericht Nr. 19, 217–225 (online verfügbar).

Abbildung 2

Gründe für wahrgenommene Diskriminierung von Geflüchteten und anderen Zugewanderten 2022 In Prozent



Anmerkungen: Mehrfachnennungen möglich. Ethnische Herkunft umfasst zum Beispiel Sprache, Name, Kultur. Aussehen bezieht sich etwa auf Körpergewicht, Kleidungsstil, Tätowierungen. Betrachtet werden ausschließlich Personen, die Diskriminierung wahrgenommen haben. Die vertikalen Linien geben das 95-Prozent-Konfidenzintervall an. Dieses besagt, dass in 95 Prozent der Fälle der tatsächliche Wert in diesem Intervall liegt. N(Geflüchtete) = 812, N(Andere Zugewanderte) = 2 072.

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v39), 2022, Daten gewichtet.

© DIW Berlin 2025

Befragte fühlen sich oft aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, der Herkunft aus einem anderen Land oder aus rassistischen Gründen diskriminiert.

suchten eine Wohnung, aber nur 37 Prozent der geflüchteten Frauen. Bei den anderen Zugewanderten waren es 33 Prozent der Männer und 27 Prozent der Frauen.

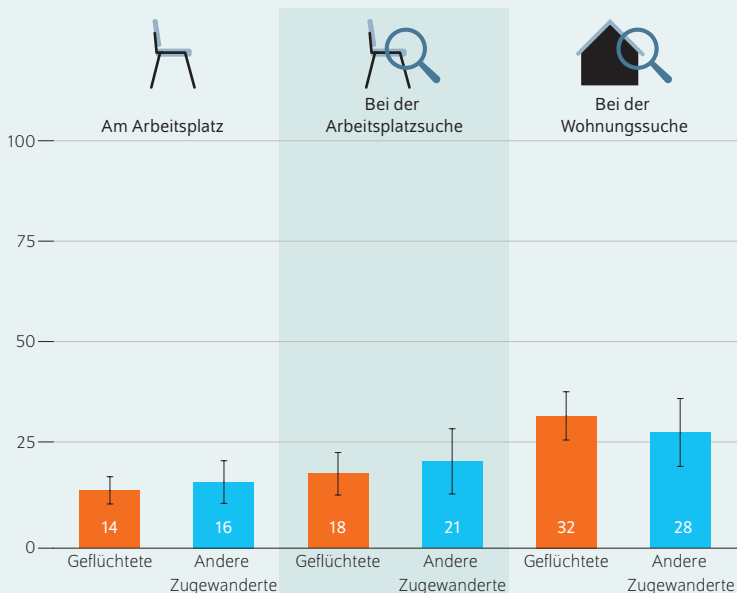
Geflüchtete fühlen sich besonders aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert

Die ethnische Herkunft, rassistische Gründe oder die Herkunft aus einem anderen Land werden am häufigsten sowohl von Geflüchteten als auch anderen Zugewanderten als Diskriminierungsgrund genannt (Abbildung 2). Rund 88 Prozent der Geflüchteten, die sich diskriminiert fühlen, geben ihre ethnische Herkunft (beispielsweise Sprache, Name oder Kultur) als Grund dafür an. Bei den anderen Zugewanderten sind es 82 Prozent. Die Religion beziehungsweise Weltanschauung wird von Geflüchteten deutlich häufiger als Diskriminierungsgrund benannt (30 Prozent) als von anderen Zugewanderten (neun Prozent). Dies könnte darauf hinweisen, dass religiös oder weltanschaulich markierte Differenzierungen, beispielsweise im Hinblick auf einen bestimmten Glauben, bei der Gruppe der Geflüchteten eine

Abbildung 3

Wahrgenommene Diskriminierung von Geflüchteten und anderen Zugewanderten 2022

In Prozent



Anmerkungen: Betrachtet werden ausschließlich Personen, die eine Arbeit hatten, beziehungsweise eine Arbeit oder Wohnung suchten. Arbeitsplatzsuche umfasst auch die Suche nach einem Ausbildungsplatz, Wohnungssuche umfasst auch die Suche nach einem Haus. Die vertikalen Linien geben das 95-Prozent-Konfidenzintervall an. Dieses besagt, dass in 95 Prozent der Fälle der tatsächliche Wert in diesem Intervall liegt. N(Geflüchtete, Arbeitsplatz) = 1247, N(Andere Zugewanderte, Arbeitsplatz) = 2434, N(Geflüchtete, Arbeitssuche) = 836, N(Andere Zugewanderte, Arbeitssuche) = 993, N(Geflüchtete, Wohnungssuche) = 822, N(Andere Zugewanderte, Wohnungssuche) = 1366.

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v39), 2022, Daten gewichtet.

© DIW Berlin 2025

Auf dem Wohnungsmarkt fühlen sich sowohl Geflüchtete als auch andere Zugewanderte oft diskriminiert.

besondere Rolle spielen. 30 Prozent der Geflüchteten sowie knapp 25 Prozent der anderen Zugewanderten geben an, aufgrund ihres Aussehens Diskriminierung erfahren zu haben. Als Beispiele werden den Befragten körperliche Merkmale wie das Körpergewicht, der Kleidungsstil oder Tätowierungen genannt.

Menschen neigen dazu, andere anhand von ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder äußerlicher Erscheinung bestimmten Gruppen zuzuordnen. Wenn diesen Gruppen negative Eigenschaften zugeschrieben werden, kann sich das in Einstellungen, Bewertungen und diskriminierendem Verhalten niederschlagen.

Geflüchtete nehmen Diskriminierung vor allem bei der Wohnungssuche wahr

Betrachtet man die wahrgenommene Diskriminierung nach den drei Lebensbereichen Arbeitsplatz, Arbeitssuche sowie Wohnungssuche, sind die Unterschiede zwischen Geflüchteten und anderen Zugewanderten marginal (Abbildung 3). 14 Prozent der Geflüchteten und 16 Prozent der anderen

Zugewanderten berichten von wahrgenommener Diskriminierung am Arbeitsplatz. Bei der Suche nach einer Arbeit fühlten sich 18 Prozent der Geflüchteten sowie 21 Prozent der anderen Zugewanderten benachteiligt. Die höchsten Werte für wahrgenommene Diskriminierung finden sich bei der Wohnungssuche. Knapp jede dritte Person beider Gruppen berichtet von erlebter Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (32 Prozent der Geflüchteten und 28 Prozent der anderen Zugewanderten).

Die ausgeprägte Wahrnehmung von Diskriminierung bei der Wohnungssuche könnte auf verschiedene strukturelle und soziale Faktoren zurückzuführen sein. Der Wohnungsmarkt in Deutschland ist geprägt von einer hohen Quote an Mietwohnungen, steigenden Mietpreisen und einer allgemein angespannten Situation, beispielsweise in Ballungsräumen.¹⁶ Private Vermieter*innen haben großen Spielraum, um nach ihren individuellen Präferenzen zu entscheiden. Wenn sie migrantische Bewerber*innen ablehnen, ob Geflüchtete oder andere Zugewanderte, kann das verschiedene Gründe haben. Dahinter können klare Auswahlkriterien stehen, etwa die Sicherstellung der Mietzahlung, aber auch Vorurteile oder diskriminierendes Verhalten.

Gerade intransparent ablaufende Prozesse lassen sich nicht genau einordnen. Für den Einzelnen bleibt es häufig unklar, ob objektive Kriterien wie zum Beispiel die finanzielle Situation ausschlaggebend waren oder ob Diskriminierungen basierend auf Herkunft, Religion oder Aussehen eine Rolle spielten.¹⁷ Unabhängig vom Grund der Ablehnung stoßen abgewiesene Menschen auf eine Barriere beim Zugang zu Wohnraum. Diese Wahrnehmung geht mit tatsächlicher Diskriminierung einher, wie eine Metastudie zeigt: In fast allen 71 untersuchten Feldexperimenten, besonders in Deutschland, wurde eine ethnische Diskriminierung am Wohnungsmarkt nachgewiesen.¹⁸

Bildungsabschlüsse wirken sich unterschiedlich auf wahrgenommene Diskriminierung aus

Ob die wahrgenommene Diskriminierung von spezifischen Merkmalen abhängt, wird in Regressionsmodellen untersucht. Dafür werden insgesamt zwölf Modelle geschätzt (Kasten). Für jeden der drei Lebensbereiche werden separate Modelle für geflüchtete Männer und Frauen sowie für andere Zugewanderte Männer und Frauen berechnet (Abbildung 4). Es werden die Merkmale Deutschkenntnisse (auf einer Skala von eins (sehr gut) bis fünf (gar nicht

¹⁶ Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2025): Fakten zum Wohnungsmarkt – Aktuelle Entwicklungen auf dem Deutschen Wohnungsmarkt (online verfügbar).

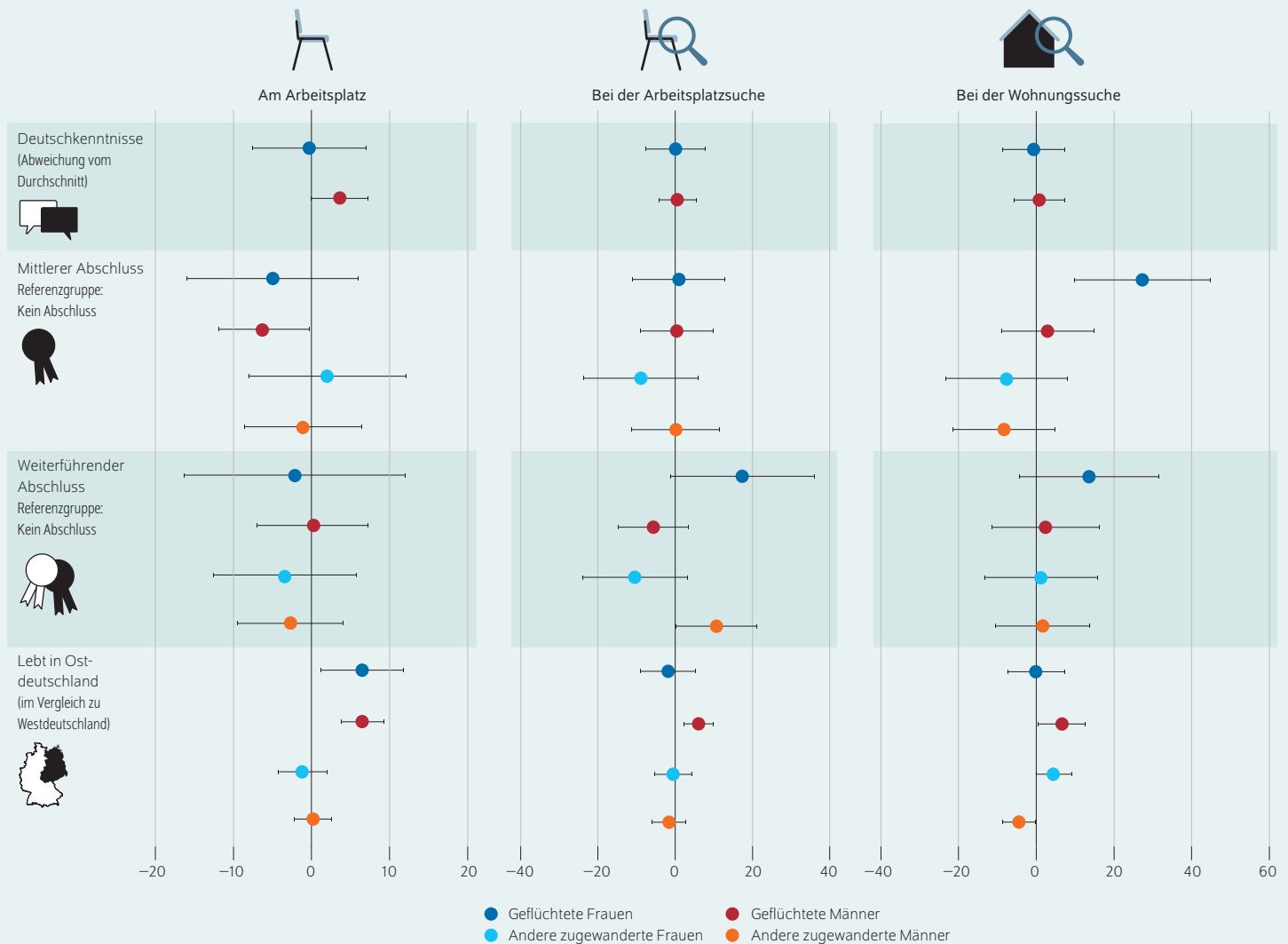
¹⁷ Thomas Hinz, Katrin Auspurg und Andreas Schneck (2022): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In: Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden 1–21.

¹⁸ Neun der 71 Feldexperimente fanden in Deutschland statt und zeigten, dass hier das Ausmaß an Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt besonders hoch ist. Katrin Auspurg, Andreas Schneck und Thomas Hinz (2019): Closed doors everywhere? A meta-analysis of field experiments on ethnic discrimination in rental housing markets. Journal of Ethnic and Migration Studies, 45(1), 95–114.

Abbildung 4

Wahrscheinlichkeit wahrgenommener Diskriminierung von geflüchteten und anderen zugewanderten Frauen und Männern nach ausgewählten Merkmalen

In Prozentpunkten in Relation zur Referenzgruppe



Anmerkungen: Durchschnittliche marginale Effekte zwölf binärer logistischer Regressionsmodelle. Beschränkung auf Individuen, die eine Arbeit hatten beziehungsweise auf Arbeits- oder Wohnungssuche waren. Kontrollvariablen sind Alter, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsstatus, sowie Erwerbsstatus bei der Wohnungssuche. Die horizontalen Linien stellen ein 95-Prozent-Konfidenzintervall dar. Dieses besagt, dass in 95 Prozent der Fälle der tatsächliche Wert in diesem Intervall liegt. Je enger das Intervall, desto genauer ist der geschätzte Wert. Wenn das Konfidenzintervall nicht die Nulllinie berührt/übertritt, sind die Koeffizienten mindestens auf dem Fünf-Prozent-Niveau statistisch signifikant. Deutschkenntnisse werden ausschließlich für Geflüchtete betrachtet und basieren auf Selbsteinschätzungen. Sie werden als Durchschnitt der eigenen Bewertung in den Sprech-, Schreib- und Lesekompetenzen auf einer Skala von eins (sehr gut) bis fünf (gar nicht vorhanden) gebildet und sind am Mittelwert der vier Subpopulationen zentriert. Positive Werte bedeuten überdurchschnittliche Deutschkenntnisse, negative Werte bedeuten unterdurchschnittliche Deutschkenntnisse. Wohnort wurde kodiert als -1 = Westdeutschland, +1 = Ostdeutschland. Negative Werte beziehen sich auf Westdeutschland, positive auf Ostdeutschland. Arbeitsplatzsuche umfasst auch die Suche nach einem Ausbildungsplatz, Wohnungssuche umfasst auch die Suche nach einem Haus. Stichprobengröße pro Modell siehe Kasten.

Lesebeispiel: Geflüchtete Frauen mit einem mittleren Bildungsabschluss weisen eine um 27 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit auf, Diskriminierung bei der Wohnungssuche wahrzunehmen als Frauen ohne Bildungsabschluss.

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v39), 2022.

© DIW Berlin 2025

Sowohl am Arbeitsplatz als auch bei der Arbeits- und Wohnungssuche nehmen geflüchtete Männer in Ostdeutschland häufiger Diskriminierung wahr als im Westen.

vorhanden)),¹⁹ Bildungsabschluss (kein Abschluss, mittlerer Abschluss/Sekundarabschluss I, weiterführender Abschluss)

sowie Wohnort in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland untersucht.

¹⁹ Deutschkenntnisse werden ausschließlich für Geflüchtete betrachtet, da sie 2022 nicht für andere Zugewanderte erhoben wurden. Sie basieren auf Selbsteinschätzungen. Sie werden als Durchschnitt der eigenen Bewertung in den Sprech-, Schreib- und Lesekompetenzen auf einer Skala von eins (sehr gut) bis fünf (gar nicht vorhanden) gebildet und sind am Mittelwert der vier Subpopulationen zentriert.

Deutschkenntnisse hängen in keinem der drei untersuchten Lebensbereiche mit wahrgenommener Diskriminierung zusammen. Beim Bildungsabschluss zeigen sich jedoch Unterschiede in den Bereichen Arbeitsplatz und

Arbeitsplatzsuche. Geflüchtete Männer mit einem mittleren Bildungsabschluss, also mindestens einem Sekundarabschluss I, nehmen am Arbeitsplatz seltener Diskriminierung wahr als Männer ohne Abschluss – der Unterschied beträgt 6,3 Prozentpunkte.²⁰

Bei der Wohnungssuche wird deutlich, dass geflüchtete Frauen mit mittlerer Bildung häufiger von wahrgenommener Diskriminierung berichten als Frauen ohne Abschluss (27 Prozentpunkte). Bei geflüchteten oder anderen zugewanderten Männern sowie zugewanderten Frauen ist dieser Effekt nicht zu beobachten. Es kann also nicht nur daran liegen, dass Diskriminierung am Wohnungsmarkt geschlechtsspezifisch wahrgenommen wird. Auch mit dem *Integrationsparadoxon* sind diese Ergebnisse nicht gut erklärbar. Demnach haben Personen mit unterschiedlichem Bildungsniveau abweichende Routinen und Aktivitäten im Alltag, die unterschiedlich viel Potenzial bieten, Diskriminierung wahrzunehmen. Zweitens steigt mit einem höheren Abschluss die Wahrscheinlichkeit, erlebte Benachteiligung als solche wahrzunehmen.²¹ Warum sich dieses Muster aber nur bei den Frauen und nicht bei den Männern zeigt, müsste zusätzlich untersucht werden.

Geflüchtete in Ostdeutschland nehmen häufiger Diskriminierung wahr

In den zwölf Monaten vor der Befragung 2022 hatten Geflüchtete in Westdeutschland häufiger einen Arbeitsplatz als jene in Ostdeutschland (66 gegenüber 61 Prozent). Im Gegensatz dazu waren sie weniger oft auf der Suche nach einer Arbeit (35 gegenüber 43 Prozent) und seltener auf Wohnungssuche (39 gegenüber 45 Prozent). Geflüchtete Männer und Frauen, die in Ostdeutschland erwerbstätig sind, berichten häufiger von wahrgenommener Diskriminierung am Arbeitsplatz als Geflüchtete, die in Westdeutschland leben und arbeiten. Die Differenz in der Wahrscheinlichkeit beträgt bei beiden Geschlechtern circa 6,5 Prozentpunkte. Geflüchtete Männer, die in Ostdeutschland leben und auf der Suche nach Arbeit sind, berichten häufiger von erlebter Diskriminierung (sechs Prozentpunkte). Eine ebenfalls höhere Wahrscheinlichkeit für Diskriminierungserfahrungen haben geflüchtete Männer in Ostdeutschland auf dem Wohnungsmarkt (6,7 Prozentpunkte). Allerdings erklären fast keines der analysierten Merkmale die Unterschiede in der wahrgenommenen Diskriminierung in den drei Lebensbereichen für andere zugewanderte Personen, trotz der deutlich größeren Stichproben. Für diese Gruppe sind der Bildungsabschluss und der Wohnort in den meisten Fällen nicht assoziiert mit der Wahrscheinlichkeit, Diskriminierung wahrzunehmen. Lediglich zugewanderte Männer in Ostdeutschland berichten seltener von wahrgenommener

Diskriminierung bei der Wohnungssuche als jene in Westdeutschland. Dies lässt vermuten, dass einerseits andere Faktoren relevant sind – beispielsweise Selektionsprozesse, die dafür sorgen, dass andere Zugewanderte eher in bestimmte Regionen ziehen. Andererseits könnten kontextspezifische Faktoren, wie etwa der lokale Wohnungs- und Arbeitsmarkt eine Rolle spielen.

Fazit: Mehr Schutz vor Diskriminierung am Arbeits- und Wohnungsmarkt notwendig

Die Analysen zeigen, dass das Willkommensgefühl Geflüchteter in Deutschland seit 2018 kontinuierlich rückläufig ist, während Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit deutlich zugenommen haben. Weiter zeigt sich, dass Geflüchtete Diskriminierung am Arbeitsplatz, bei der Arbeitsplatzsuche, vor allem aber bei der Wohnungssuche wahrnehmen. Hier berichten drei von zehn Geflüchteten von wahrgenommener Diskriminierung. Die von ihnen genannten Gründe beziehen sich dabei überwiegend auf die ethnische Herkunft und damit einhergehende Unterschiede in Sprache, Namen, Kultur, Religion oder äußerlichen Merkmalen wie Kleidung oder Aussehen.

Unterschiede im Ausmaß der wahrgenommenen Diskriminierung hängen mit den betrachteten Lebensbereichen und soziodemografischen Merkmalen zusammen. So nehmen etwa geflüchtete Männer mit sekundärem Bildungsabschluss weniger Diskriminierung am Arbeitsplatz wahr als Männer ohne Bildungsabschluss. Geflüchtete Frauen mit einem mittleren Bildungsabschluss berichten hingegen häufiger von Diskriminierung bei der Wohnungssuche als jene ohne einen Abschluss. Zudem zeigt sich, dass geflüchtete Männer, die in Ostdeutschland leben, in allen untersuchten Lebensbereichen Diskriminierung häufiger wahrnehmen als in Westdeutschland.

Dieser Eindruck ist am Arbeitsplatz besonders ausgeprägt. Die Auswertungen erlauben keine direkten Rückschlüsse auf die Ursachen der höheren wahrgenommenen Diskriminierung von Geflüchteten am ostdeutschen Arbeitsmarkt, jedoch sind verschiedene Erklärungen denkbar. Zum einen könnten die strukturellen Bedingungen eine Rolle spielen, die durch eine insgesamt angespanntere Beschäftigungssituation gekennzeichnet sind, wodurch Geflüchtete stärker mit Wettbewerb und arbeitsplatzbezogenen Spannungen konfrontiert sind. Außerdem könnte die tatsächliche Diskriminierung gegenüber Geflüchteten in Ostdeutschland größer sein. Um diese Dynamik genauer analysieren zu können, sollten künftige Studien auch die ethnische Zusammensetzung des Wohnumfelds und die sozialen Kontakte von Geflüchteten berücksichtigen.

Der Wochenbericht verdeutlicht, dass wahrgenommene Diskriminierung differenziert nach verschiedenen Lebensbereichen untersucht werden muss. Dabei sind unterschiedliche Merkmale wie Geschlecht, Deutschkenntnisse, Bildungsstand und Wohnregion zu berücksichtigen. Subjektiv wahrgenommene Diskriminierung liefert wertvolle Hinweise auf

²⁰ Ein ähnliches Ergebnis zeigt sich auch bei Frauen. Allerdings sind die Konfidenzintervalle (horizontale Balken, die die Unsicherheit angeben), die eine Interpretation des Ergebnisses zulassen, bei geflüchteten Frauen am Arbeitsplatz sehr groß. Das liegt vermutlich auch daran, dass es in der Stichprobe nur wenige Frauen am Arbeitsplatz gibt (N=196).

²¹ Jan-Philip Steinmann (2019): The paradox of integration. Why do higher educated new immigrants perceive more discrimination in Germany? *Journal of Ethnic and Migration Studies* 45(9), 1377–1400.

bestehende Probleme und potenzielle Benachteiligungen in zentralen Bereichen. Für die untersuchten Gruppen ist es unklar, inwieweit die festgestellten Unterschiede in wahrgenommener Diskriminierung auf unterschiedlich starke tatsächliche Diskriminierung zurückzuführen sind oder auf verschiedene Wahrnehmungs und Interpretationsweisen – also darauf, wie Situationen gedeutet und zugeschrieben werden.²² Für den Wohnungsmarkt zeigen Feldexperimente, dass das Ausmaß der Diskriminierung in Deutschland im europäischen Vergleich hoch ist.²³ Auch für den Arbeitsmarkt belegt eine Metastudie von Feldexperimenten in Europa, dass es faktische Diskriminierung gegenüber Bewerbenden mit Migrationshintergrund in frühen Stadien der Bewerbungsprozesse gibt.²⁴ Eine kürzlich veröffentlichte Studie belegt objektive Diskriminierung auch bei der Ausbildungsplatzsuche

in Deutschland.²⁵ Daher sollten Maßnahmen gegen Diskriminierung am Arbeits- und Wohnungsmarkt weiter gestärkt und konsequent umgesetzt werden. Dazu zählen transparente Bewerbungs- und Vergabeprozesse, die nachvollziehbare und faire Entscheidungen ermöglichen. Anonymisierte Bewerbungen und klare Auswahlkriterien können Diskriminierung vermeiden und die Chancengleichheit verbessern. Zudem empfiehlt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die Staatsangehörigkeit als zusätzliches Diskriminierungsmerkmal in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufzunehmen.²⁶ Schließlich sollte der Ausbau von unabhängigen Rechtsberatungsstellen für Menschen, die Diskriminierung im Arbeits- oder Wohnbereich erfahren haben, weiter vorangetrieben werden. So kann Betroffenen niedrigschwellige Unterstützung und wirksame Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Rechte angeboten werden.

²² Claudia Diehl, Elisabeth Liebau und Peter Mühlau (2021): How Often Have You Felt Disadvantaged? Explaining Perceived Discrimination. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 73, 1–24.

²³ Augspurg et al. (2019), a. a. O.

²⁴ Eva Zschirnt und Didier Ruedin (2016): Ethnic discrimination in hiring decisions: a meta-analysis of correspondence tests 1990–2015. Journal of Ethnic and Migration Studies, 42(7), 1115–1134.

²⁵ André Zeppenfeld (2025): Ausbildungsplätze: Herkunft schlägt Leistung. Universität Siegen. (online verfügbar).

²⁶ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2023): Vielfalt, Respekt, Antidiskriminierung. Grundlagenpapier zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Philippa Cumming ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin | pcumming@diw.de

Ellen Heidinger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin | eheidinger@diw.de

JEL: A14, J15, J71, Z13

Keywords: perceived discrimination, refugees, integration

This report is also available in an English version as DIW Weekly Report 34+35/2025:

www.diw.de/diw_weekly



INTERVIEW



Ellen Heidinger, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der
Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel
am DIW Berlin

„Anonymisierte Bewerbungen und klare Auswahlkriterien können Diskriminierung verhindern“



1. **Frau Heidinger, wie willkommen fühlen sich Geflüchtete in Deutschland und inwieweit haben sie Angst vor Fremdenfeindlichkeit?** Wir können feststellen, dass das Willkommensgefühl unter Geflüchteten seit 2018 stetig nachlässt, während die Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit seit 2019 steigen. Nichtsdestotrotz fühlen sich aber im Jahr 2023 65 Prozent der Geflüchteten in Deutschland nach wie vor willkommen. Wir sehen aber auch, dass sich knapp 54 Prozent Sorgen vor Fremdenfeindlichkeit machen.
2. **Worauf sind diese Entwicklungen zurückzuführen?** Diese Entwicklungen gehen durchaus einher mit dem nach wie vor sehr großen öffentlichen Interesse an den Themen Migration und Flucht. Beispielsweise können strikte migrationspolitische Maßnahmen, ein hohes Niveau an gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, erhöhte Sichtbarkeit von migrationskritischen Positionen in der Politik oder auch wahrgenommene Diskriminierungen dafür sorgen, dass sich Geflüchtete weniger willkommen fühlen und öfter von Sorgen über Fremdenfeindlichkeit berichten.
3. **Wie viele der nach Deutschland geflüchteten Menschen nehmen hier Diskriminierung wahr?** Wir haben uns die wahrgenommene Diskriminierung in drei verschiedenen Lebensbereichen angeschaut und konnten feststellen, dass 14 Prozent der Geflüchtete von Diskriminierung am Arbeitsplatz berichten. 18 Prozent der Geflüchteten berichten von Diskriminierung bei der Arbeitsplatzsuche und bei der Wohnungssuche nehmen sogar 32 Prozent Diskriminierung wahr.
4. **Was sind die Hauptgründe für die wahrgenommene Diskriminierung?** Die Gründe, die die Geflüchteten in der Studie nennen, sind am häufigsten die ethnische Herkunft, die Herkunft aus einem anderen Land oder rassistische Gründe. Als weitere Gründe werden Religion oder Weltanschauung genannt, ebenso wie das Aussehen. Gemeint sind hier körperliche Merkmale wie der Kleidungsstil, das Körpergewicht oder auch Tätowierungen.
5. **Inwieweit gibt es bei der wahrgenommenen Diskriminierung Unterschiede bei soziodemografischen Merkmalen, wie Bildung oder Geschlecht?** Interessanterweise berichten geflüchtete Frauen mit höherer Bildung öfter von Diskriminierung bei der Wohnungssuche, während Männer mit höherer Bildung seltener von Diskriminierung am Arbeitsplatz berichten. Wir sehen also, dass nicht nur geschlechtsspezifische Effekte relevant sind, sondern auch der Kontext, also der Lebensbereich, eine wichtige Rolle spielt.
6. **Gibt es bei der wahrgenommenen Diskriminierung regionale Unterschiede?** Ja, wir sehen, dass geflüchtete Personen, die in Ostdeutschland leben, häufiger von Diskriminierung berichten als jene in Westdeutschland. Bezogen auf den Arbeitsmarkt könnten dort strukturelle Bedingungen die Ursache sein, wie beispielsweise die angespannte Beschäftigungssituation. Es könnte allerdings auch der Fall sein, dass die Diskriminierung gegenüber Geflüchteten in Ostdeutschland ausgeprägter ist.
7. **Wie könnte man der Diskriminierung entgegenwirken?** Neben staatlichen Maßnahmen wie beispielsweise Orientierungs- oder Sprachkursen sind vor allen Dingen transparente Bewerbungs- und Vergabeprozesse notwendig. Anonymisierte Bewerbungen und klare Auswahlkriterien können die Diskriminierung verhindern und Chancengleichheit erhöhen. Darüber hinaus empfiehlt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Staatsangehörigkeit als zusätzliches Merkmal ins Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufzunehmen. Auch sollte der Ausbau von unabhängigen Rechtsberatungsstellen vorangetrieben werden, damit Betroffene von Diskriminierung am Arbeits- und Wohnungsmarkt niedrigschwellig Unterstützung bekommen können.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



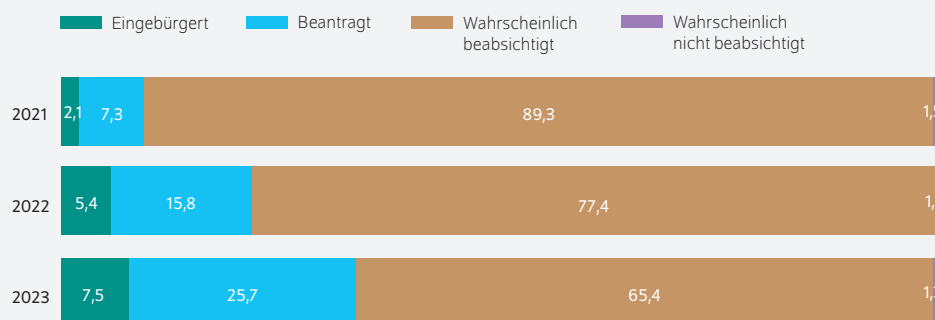
Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf
www.diw.de/interview

Geflüchtete wollen langfristig bleiben und Deutsche werden

Von Jörg Hartmann

- Wochenbericht untersucht auf Basis von aktuellen SOEP-Daten, wie sich die Einbürgerung von Geflüchteten, die zwischen 2013 und 2019 zuwanderten, entwickelt hat
- Über 98 Prozent planen Einbürgerung, haben einen Antrag gestellt oder sind bereits eingebürgert – deutliches Zeichen für langfristige Bleibeabsicht
- Syrische Geflüchtete werden deutlich häufiger eingebürgert als Menschen aus anderen Herkunftsländern
- Viele Eingebürgerte behalten ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit – doppelte Staatsbürgerschaft ist bei Geflüchteten weit verbreitet
- Gute Deutschkenntnisse und Partnerschaften mit bereits Eingebürgerten erhöhen Chancen auf Einbürgerung deutlich

Immer mehr Geflüchtete, die zwischen 2013 und 2019 zuwanderten, werden eingebürgert oder beantragen die Einbürgerung
In Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v40), Daten gewichtet.

Anmerkungen: Nur Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea, Somalia und Iran.

© DIW Berlin 2025

ZITAT

„Das neue Staatsangehörigkeitsrecht verkürzt die Aufenthaltszeit für Einbürgerungen auf fünf Jahre und beseitigt damit eine zentrale Hürde. Strengere Regeln zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit könnten jedoch vulnerable Gruppen wie Alleinerziehende, Ältere und weniger Qualifizierte ausbremsen – und wertvolle Integrationschancen verschenken.“

— Jörg Hartmann —

Geflüchtete wollen langfristig bleiben und Deutsche werden

Von Jörg Hartmann

ABSTRACT

Der Erwerb der Staatsangehörigkeit markiert einen zentralen Schritt im Integrationsprozess von Zugewanderten. Eine Analyse auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigt: Immer mehr Geflüchtete, die zwischen 2013 und 2019 aus sechs Hauptherkunftsländern nach Deutschland kamen, wurden eingebürgert oder stellten einen Antrag. Der Anteil bereits Eingebürgerter stieg von 2,1 Prozent im Jahr 2021 auf 7,5 Prozent im Jahr 2023; die Zahl der Anträge verdreifachte sich im selben Zeitraum auf 25,7 Prozent. Über 98 Prozent der Befragten streben eine Einbürgerung an. Syrische Geflüchtete werden häufiger eingebürgert als Menschen aus anderen Herkunftsländern. 2023 behielten rund 88 Prozent der Eingebürgerten ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit – doppelte Staatsbürgerschaft ist verbreitet. Für eine erfolgreiche Einbürgerung spielen gute Deutschkenntnisse und eingebürgerte Partner*innen eine zentrale Rolle. Die Staatsangehörigkeitsrechtsreform 2024 dürfte durch die Verkürzung der notwendigen Aufenthaltsdauer die Anzahl der Einbürgerungen erhöhen, zugleich aber durch verschärfte Anforderungen die Selektivität verstärken und vulnerable Gruppen benachteiligen.

Der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ist ein zentraler Indikator für die politische und gesellschaftliche Integration von Zugewanderten. Sie setzt nicht nur erhebliche Integrationsleistungen wie den Spracherwerb oder die Sicherung des Lebensunterhalts voraus, sondern stellt Zugewanderte rechtlich und politisch Einheimischen gleich. Gleichzeitig fördert die Einbürgerung die weitere Integration: Sie stärkt die Identifikation mit dem Aufnahmeland¹ und erleichtert die soziale und wirtschaftliche Integration, insbesondere für stärker benachteiligte Gruppen und bei frühzeitiger Einbürgerung.²

Für Geflüchtete hat die Einbürgerung eine besondere Bedeutung: Sie schützt dauerhaft vor Abschiebung ins Herkunftsland, selbst wenn sich die Rechtslage in Deutschland oder die politische Situation im Herkunftsland ändert. Zugleich entstehen weitergehende Rechte: uneingeschränktes Aufenthaltsrecht in der Europäischen Union (EU), aktives und passives Wahlrecht sowie Zugang zu bestimmten Laufbahnen im öffentlichen Dienst oder in sicherheitsrelevanten Bereichen.

Einbürgerung erfolgt per Anspruch mit festen Regeln oder nach Ermessen

Wer dauerhaft in Deutschland leben und die Staatsbürgerschaft erhalten möchte, kann unter bestimmten Bedingungen einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung erlangen. Die Voraussetzungen sind klar definiert:³ Nach acht Jahren rechtmäßigem Aufenthalt – verkürzt auf sieben oder sogar sechs Jahre bei Absolvierung eines Integrationskurses – sowie mit

¹ Patrick Fick (2016): Does Naturalization Facilitate Integration? Zeitschrift für Soziologie 45, 107–121.

² Jens Hainmueller, Domink Hangartner und Giuseppe Pietrantuono (2017): Catalyst or Crown: Does Naturalization Promote the Long-Term Social Integration of Immigrants? American Political Science Review 111, 256–276; Jens Hainmueller, Dominik Hangartner und Dalston Ward (2019): The effect of citizenship on the long-term earnings of marginalized immigrants: Quasi-experimental evidence from Switzerland. Science Advances 5, eaay1610; Christina Gathmann und Julio Garbers (2023): Citizenship and integration. Labour Economics 82: 102343.

³ Dieser Bericht basiert auf Daten von 2021 bis 2023 und beschreibt das damals geltende Staatsangehörigkeitsrecht. Am 27. Juni 2024 trat das Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetz in Kraft, das einige Veränderungen bringt – etwa kürzere Mindestaufenthaltszeiten und erleichterte Mehrstaatigkeit.

Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 und eigenständiger Sicherung des Lebensunterhalts können Ausländer*innen die Einbürgerung beantragen.⁴ Notwendig sind außerdem ein Nachweis der Identität, ein Bekenntnis zur deutschen Verfassung und in der Regel der Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit. Ein weiteres Kriterium ist die Straffreiheit: Verurteilungen über 90 Tagessätze oder drei Monate Bewährung sind hinderlich, antisemitische oder rassistische Straftaten führen grundsätzlich zur Ablehnung. Auch die Lebensverhältnisse müssen deutschen Rechtsnormen entsprechen – etwa sind Mehrehen ein Hinderungsgrund.

Wenn jemand die Kriterien für eine solche Anspruchseinbürgerung nicht erfüllt, bietet das Staatsangehörigkeitsgesetz eine Alternative: die Ermessenseinbürgerung.⁵ Bei dieser haben die Behörden mehr Spielraum und können besondere Umstände berücksichtigen, beispielsweise bei Menschen mit Behinderungen oder in Härtefällen. Die Grundvoraussetzungen ähneln denen der Anspruchseinbürgerung, sind aber teils flexibler. So können anerkannte Geflüchtete bereits nach sechs Jahren einen Antrag stellen, Ehepartner*innen sogar nach drei bis vier Jahren. Bei den finanziellen Anforderungen sind die Behörden jedoch strenger: Schon der theoretische Anspruch auf Sozialleistungen kann problematisch sein. Antragsteller*innen müssen zudem eine umfassende Kranken- und Altersvorsorge nachweisen sowie über eigenen Wohnraum verfügen – ob gemietet oder im Eigentum. Während die Anspruchseinbürgerung bei Erfüllung aller Voraussetzungen automatisch erfolgt, entscheiden die Behörden bei der Ermessenseinbürgerung im Einzelfall. So können sie individuelle Umstände berücksichtigen, aber auch höhere Anforderungen stellen.

Bereitschaft zur langfristigen Integration wächst durch Einbürgerung

Eine Analyse auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigt eine hohe Einbürgerungsdynamik (Kasten). Der Anteil der eingebürgerten Geflüchteten ist von 2021 bis 2023 deutlich gestiegen: von 2,1 Prozent im Jahr 2021 auf 5,4 Prozent im Jahr 2022 und schließlich auf 7,5 Prozent im Jahr 2023 (Abbildung 1). Diese Entwicklung spiegelt die zu erwartende Verzögerung zwischen Einreise und Erfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen wider.

Auch bei den Einbürgerungsanträgen zeigt sich eine deutliche Dynamik: 2021 hatten lediglich 7,3 Prozent der Befragten einen Antrag gestellt. Dieser Anteil verdoppelte sich nahezu auf 15,8 Prozent im Jahr 2022 und stieg bis 2023 auf 25,7 Prozent.

⁴ Der Bezug von Sozialleistungen nach SGB II oder SGB XII ist ein Hinderungsgrund. Es gelten Ausnahmen für Personen, deren Inanspruchnahme von Sozialleistungen nicht von ihnen selbst zu vertreten ist.

⁵ Von den 284 190 Einbürgerungen im Jahr 2024 entfielen 212 615 auf Anspruchseinbürgerungen und 71 575 auf Ermessenseinbürgerungen: Statistisches Bundesamt (2025): Einbürgerungen nach Rechtsgründen der Einbürgerung und ausgewählten bisherigen Staatsangehörigkeiten (online verfügbar, abgerufen am 26. Juni 2025). Dies gilt auch für alle anderen Onlinequellen dieses Berichts, sofern nicht anders vermerkt.

Abbildung 1

Einbürgerungsstatus von Geflüchteten nach Jahren In Prozent



Anmerkungen: Nur Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea, Somalia und Iran, die zwischen 2013 und 2019 zuwanderten.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v40), Daten gewichtet.

© DIW Berlin 2025

Über 98 Prozent der Geflüchteten planen die Einbürgerung, haben einen Antrag gestellt oder sind bereits eingebürgert.

Der Anteil der Geflüchteten, die beabsichtigten, einen Antrag zu stellen, lag 2021 bei 89,3 Prozent. 2022 fiel er auf 77,4 Prozent und 2023 weiter auf 65,4 Prozent.⁶ Dieser Rückgang erklärt sich durch den wachsenden Anteil derjenigen, die bereits einen Antrag eingereicht hatten.

Mit 1,3 bis 1,5 Prozent blieb der Anteil der Geflüchteten ohne Einbürgerungsabsicht niedrig. Dies spiegelt die Vorteile der Einbürgerung für Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten wider. Während EU-Bürger*innen in Deutschland bereits umfassende Freizügigkeits-, Arbeits- und Aufenthaltsrechte genießen, sind die Rechte von Drittstaatler*innen deutlich eingeschränkter. Sie profitieren durch die deutsche

⁶ Wenke Niehues und Kerstin Tanis (2023): Einbürgerungspotenziale bei Geflüchteten in Deutschland. Bundesamt für Migration. Nürnberg (online verfügbar); Kerstin Tanis (2024): Einbürgerung und politisches Interesse von Geflüchteten. Bundesamt für Migration. Nürnberg (online verfügbar).

Kasten

Daten und Methodik

Daten und Stichprobe

Die empirische Grundlage für diesen Bericht bilden die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP),¹ die darin integrierten IAB-SOEP-Migrationsstichproben² und die ebenfalls darin integrierte IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten³. Letztere beruht auf Informationen zu Schutzsuchenden, die zwischen 2013 und 2019 nach Deutschland gekommen sind. Die meisten Geflüchteten sind in den Jahren 2015 und 2016 zugewandert und leben seitdem in der Bundesrepublik.

Die Analysen umfassen alle im SOEP befragten Geflüchteten, die anhand ihrer Migrationsgeschichte, ihres Aufenthaltsstatus, ihres Geburtslandes sowie ihrer eigenen Angabe als Asylbewerber*innen identifiziert wurden. Der Fokus liegt auf Geflüchteten aus den sechs Hauptherkunftsländern⁴ – Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea, Somalia und Iran –, die zwischen 2013 und 2019 nach Deutschland eingereist sind und zum Erhebungszeitpunkt mindestens 18 Jahre alt waren. Nach dem Ausschluss minderjähriger Personen und 17 ungültiger Fragebögen umfasst die Analysestichprobe 2 702 Personen und 4 508 Beobachtungen.

Der Analysezeitraum beschränkt sich auf die Jahre 2021 bis 2023, da erst ab diesem Zeitpunkt umfassende Informationen zur Einbürgerung in den Daten vorliegen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur erforderlichen Mindestaufenthaltsdauer waren zudem vor 2021 kaum Einbürgerungen zu erwarten.

Variablen

Die zentrale Variable dieses Beitrags ist der Einbürgerungsstatus, der in den Kategorien „eingebürgert“, „beantragt“, „wahrscheinlich beabsichtigt“ und „wahrscheinlich nicht beabsichtigt“ erfasst wird. Die einzelnen Kategorien basieren auf verschiedenen Informationen des SOEP. So wird die Kategorie „eingebürgert“ aus Informationen zur Staatsangehörigkeit der Befragten generiert: Eine Person gilt als eingebürgert, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt. In den Daten sind außerdem Angaben zur Einbürgerungsabsicht enthalten. Befragte können angeben, ob sie bereits einen Antrag gestellt haben. Haben sie keinen Antrag gestellt, geben aber an, „ganz sicher“ oder „wahrscheinlich“ einen Antrag stellen zu wollen, wird ihnen die Kategorie „wahrscheinlich beabsichtigt“ zugeordnet. Personen, die „eher unwahrscheinlich“ oder „ganz sicher nicht“ angeben, wird die Kategorie „wahrscheinlich nicht beabsichtigt“ zugeordnet. In den beobachteten Jahren liegen nicht für alle Befragten Informationen zur Einbürgerungsabsicht vor. In den Analysen können diese Befragten nicht berücksichtigt werden.⁵

Die Befragten können außerdem angeben, ob sie neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch weitere besitzen. Wenn dies der Fall ist und die zweite Staatsangehörigkeit derjenigen entspricht, die die Person bei ihrer Ankunft in Deutschland hatte, wird die Kategorie „hat ursprüngliche Staatsbürgerschaft behalten“ vergeben.

Für die multivariaten Analysen werden zusätzlich Informationen zu biologischem Geschlecht, Alter, beruflicher Bildung, Deutschkenntnissen, Erwerbsstatus, Einbürgerungsstatus der Partner*in und Anzahl der Kinder einbezogen. Ein Viertel der Befragten weist bei mindestens einer dieser Variablen fehlende Werte auf. Diese Gruppe ist tendenziell jünger, verfügt über bessere Deutschkenntnisse und ist häufiger bereits eingebürgert. Um Verzerrungen in den Ergebnissen durch den Ausschluss dieser Fälle zu vermeiden, werden die fehlenden Werte in den multivariaten Analysen mittels multipler Imputation in zehn imputierten Datensätzen ersetzt.⁶

¹ Jan Goebel et al. (2025): Socio-Economic Panel (SOEP), data from 1984-2023, (SOEP-Core, v40, EU Edition). Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) (online verfügbar).

² Die IAB-SOEP-Migrationsstichproben sind ein gemeinsames Projekt des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und des SOEP am DIW Berlin. Herbert Brücker et al. (2014): The New IAB-SOEP Migration Sample: An Introduction into the Methodology and the Contents. SOEP Survey Paper 216, Series C. DIW Berlin (online verfügbar).

³ Sie wird vom SOEP am DIW Berlin in Kooperation mit dem IAB sowie dem Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) durchgeführt. Herbert Brücker et al. (2025): Exploring Integration and Migration Dynamics: The Research Potentials of a Large-Scale Longitudinal Household Study of Refugees in Germany. European Sociological Review. Im Erscheinen (online verfügbar).

⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2019): Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2016/2017 (online verfügbar).

⁵ Dies betrifft 10,2 Prozent der Fälle im Jahr 2021, 4,8 Prozent der Fälle im Jahr 2022, und 9,7 Prozent der Fälle im Jahr 2023. Die ausgeschlossenen Fälle unterscheiden sich in ihren Eigenschaften nicht von den übrigen Fällen, so dass nicht von einem Bias aufgrund fehlender Werte auszugehen ist.

⁶ Donald B. Rubin (2010): Multiple Imputation for Nonresponse in Surveys. Hoboken, New Jersey: John Wiley & Sons.

Staatsbürgerschaft von mehr Rechtssicherheit, Reisefreiheit, beruflichen Chancen und Möglichkeiten zur Familienzusammenführung.

Diese Befunde deuten auf eine wachsende Bereitschaft zur langfristigen Integration durch Einbürgerung hin. Der Prozess verläuft dabei schrittweise: von der Absicht über die Antragstellung bis zur tatsächlichen Einbürgerung.

Geflüchtete aus Syrien werden eher eingebürgert als andere

Die Auswertung der Einbürgerungen nach Herkunftsländern für 2023, das jüngste verfügbare Erhebungsjahr, zeigt deutliche Unterschiede: 13,1 Prozent der Geflüchteten aus Syrien sind bereits eingebürgert. Demgegenüber liegt der Anteil bei Geflüchteten aus den anderen Herkunftsländern

(Afghanistan, Iran, Irak, Eritrea und Somalia) deutlich niedriger bei nur 0,9 Prozent (Abbildung 2).⁷

Ein Blick auf die Einbürgerungszahlen aus den Migrationsberichten 2022 und 2023 bestätigt die SOEP-Befunde: Zwischen 2021 und 2023 wurden 142 885 Syrer*innen eingebürgert. Bei insgesamt 1,04 Millionen syrischen Zugewanderten, die 2023 in Deutschland lebten, entspricht dies einem Anteil von 13,7 Prozent und deckt sich mit den SOEP-Daten.⁸ Für andere Herkunftsländer weist der Migrationsbericht höhere Einbürgerungsanteile aus, beispielsweise 7,3 Prozent für Iraker*innen. Diese Abweichungen entstehen, weil die amtlichen Statistiken Gruppen wie Arbeitsmigrant*innen einbeziehen.

Auch bei den Anträgen zeigen sich Unterschiede: Syrische Geflüchtete stellen seltener Anträge (22,5 Prozent) als Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern (29,4 Prozent). Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein überdurchschnittlich hoher Anteil syrischer Geflüchteter bereits eingebürgert wurde.

Die Mehrheit der Befragten plant weiterhin, die Einbürgerung zu beantragen, hat dies aber noch nicht getan. Hier kehren sich die Verhältnisse um: Geflüchtete aus den anderen Herkunftsländern erreichen mit 67,9 Prozent die höchsten Werte, während syrische Schutzsuchende bei 63,2 Prozent liegen. Der Anteil derjenigen ohne Einbürgerungsabsicht bleibt in beiden Gruppen gering, mit 1,2 bis 1,7 Prozent.

Viele Eingebürgerte behalten ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit

Das Staatsangehörigkeitsrecht verlangte bis vor kurzem, die bisherige Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung aufzugeben. Doch schon vor der Reform 2024 gab es zahlreiche Ausnahmen. Diese betrafen insbesondere anerkannte Geflüchtete, Personen mit Verfolgungsrisiko im Herkunftsland sowie Menschen aus Staaten, die die Aufgabe der Staatsangehörigkeit nicht erlauben, unzumutbar gestalten oder erst nach Erhalt der neuen Staatsbürgerschaft gestatten. Viele Geflüchtete aus Afghanistan, Eritrea, dem Irak oder Syrien fielen daher bereits nach altem Recht unter diese Ausnahmeregelungen.

Viele bereits eingebürgerte Geflüchtete – und damit vor allem Geflüchtete aus Syrien – behalten ihre Staatsangehörigkeit: 88,4 Prozent der 2023 Eingebürgerten taten dies (Abbildung 3). Studien legen nahe, dass die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft nicht nur die Einbürgerungsbereitschaft von Geflüchteten erhöhte, sondern auch ihre weitere gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration förderte.⁹

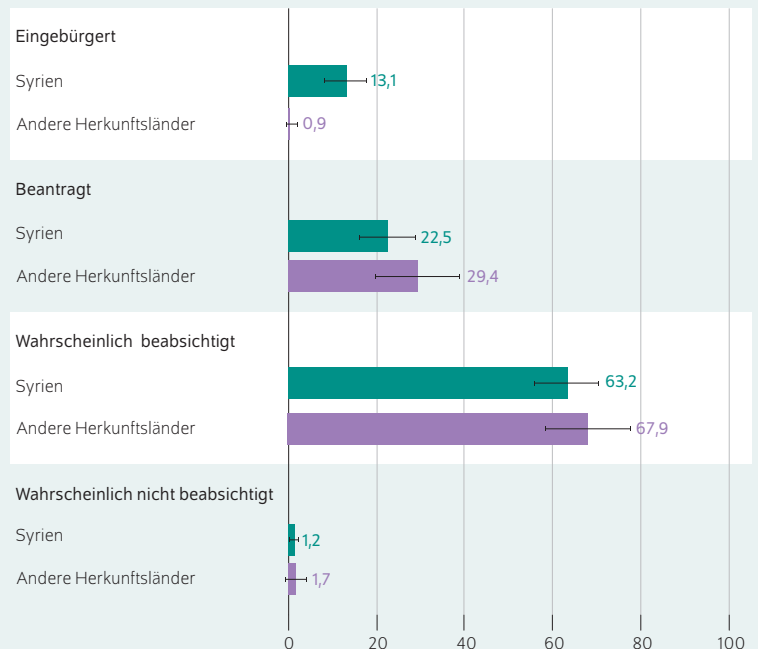
⁷ Aufgrund der geringen Anzahl bereits eingebürgerter Personen in der Stichprobe werden Geflüchtete aus Afghanistan, Iran, Irak, Eritrea und Somalia in dieser Analyse zusammengefasst.

⁸ Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2024): Migrationsbericht der Bundesregierung 2022 (1. aktualisierte Fassung) (online verfügbar); Bundesministerium des Innern und für Heimat und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2025): Migrationsbericht der Bundesregierung 2023 (online verfügbar).

⁹ Gathmann und Garbers (2023), a. a. O.

Abbildung 2

Einbürgerungsstatus von Geflüchteten nach Herkunftsland 2023 In Prozent



Anmerkungen: Nur Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea, Somalia und Iran, die zwischen 2013 und 2019 zuwanderten.

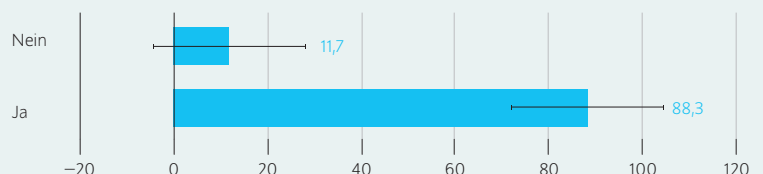
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v40), Daten gewichtet.

© DIW Berlin 2025

Syrische Geflüchtete werden deutlich häufiger eingebürgert als Menschen aus anderen Herkunftsländern.

Abbildung 3

Anteil der eingebürgerten Geflüchteten mit doppelter Staatsangehörigkeit 2023 In Prozent



Anmerkungen: Nur Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea, Somalia und Iran, die zwischen 2013 und 2019 zuwanderten.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v40), Daten gewichtet.

© DIW Berlin 2025

Viele Eingebürgerte behalten ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit.

Abbildung 4

Einfluss verschiedener Faktoren auf die Chancen einer Einbürgerung

Änderung der Wahrscheinlichkeit auf einer Skala von –1 bis +1

- Modell 1 berücksichtigt Geschlecht, Alter und Aufenthaltslänge
- Modell 2 berücksichtigt zusätzlich berufliche Bildung, Deutschkenntnisse und Erwerbsstatus
- Modell 3 berücksichtigt zusätzlich Einbürgerungsstatus der Partner*innen und Anzahl der Kinder im Haushalt



Anmerkungen: Als anderweitig beschäftigt gelten Personen, die einer entlohnten Tätigkeit nachgehen, etwa im Rahmen eines Minijobs, Midijobs, studentischen Jobs, einer kurzfristigen Beschäftigung, Ausbildung, freiberuflichen Tätigkeit oder auf Grundlage eines Werkvertrags. Die horizontalen Linien stellen ein 95-Prozent-Konfidenzintervall dar. Dieses besagt, dass in 95 Prozent der Fälle der tatsächliche Wert in diesem Intervall liegt. Je enger das Intervall, desto genauer ist der geschätzte Wert. Wenn das Konfidenzintervall nicht die Nulllinie berührt/übertritt, sind die Koeffizienten mindestens auf dem Fünf-Prozent-Niveau statistisch signifikant. Logistische Random-Effects-Modelle. Nur Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea, Somalia und Iran, die zwischen 2013 und 2019 zuwanderten.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v40), Daten gewichtet.

© DIW Berlin 2025

Geflüchtete mit eingebürgerten Partner*innen haben eine um über 60 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, selbst eingebürgert zu sein.

Individuelle Ressourcen können die Einbürgerungschancen erhöhen

Geflüchtete müssen für die Einbürgerung bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehören eine Mindestaufenthaltsdauer, die Sicherung des Lebensunterhalts und ausreichende Deutschkenntnisse. Studien betonen, wie wichtig individuelle Ressourcen wie Bildung, Sprache und Einkommen für eine erfolgreiche Einbürgerung sind.¹⁰ Geflüchtete mit mehr Ressourcen finden eher Zugang zu Informationen, können eher Anwälte konsultieren, Gebühren zahlen und sich das notwendige Wissen und die geforderten Fähigkeiten aneignen. Gerade in der Phase, in der erstmals viele die geforderte Aufenthaltsdauer erreichen, ist zu erwarten, dass besser Gebildete und Einkommensstärkere den Einbürgerungsprozess erfolgreicher abschließen als weniger gut ausgestattete Geflüchtete.

Neben individuellen Ressourcen nennt die Forschung weitere Faktoren, die Einbürgerungen begünstigen. Dazu zählen etwa eingebürgerte Familienmitglieder,¹¹ bereits eingebürgerte Partner*innen¹² oder das Leben in wohlhabenden Regionen mit niedriger Arbeitslosigkeit.¹³ Zudem wird argumentiert, dass Kontakte mit bereits eingebürgerten Personen wertvolle Informationen und Erfahrungen bereitstellen. In wohlhabenderen Regionen stünden Geflüchteten außerdem mehr Erwerbs- sowie Sprachlernangebote und weitere Hilfen offen, die die Einbürgerung erleichtern.

Frühere Studien zur Einbürgerungsabsicht von 2013 bis 2019 zugewanderten Geflüchteten bestätigen diese Vermutungen: Syrer*innen, höher Gebildete, gesündere Personen und Geflüchtete mit Kontakt zu Deutschen erfüllen die Einbürgerungsvoraussetzungen häufiger.¹⁴

Im Folgenden wird untersucht, ob diese Befunde auch für tatsächliche Einbürgerungen gelten.¹⁵ Ein erstes Modell zeigt, dass sich die Chancen auf Einbürgerung nach Alter und Geschlecht unterscheiden (Abbildung 4). Geflüchtete über 40 Jahren haben eine geringere Erfolgsaussicht als die 18- bis 30-Jährigen. Geflüchtete Frauen haben eine ähnliche Chance auf Einbürgerung wie Männer.

¹⁰ Yuliya Kosyakova et al. (2025): Determinants of Refugees' Identification with Country of Origin and Host Country and Their Naturalization Intentions: Evidence from Germany. *Journal of Immigrant & Refugee Studies*, 1–19 (im Erscheinen); Irene Bloemraad (2006): *Becoming a citizen: Incorporating immigrants and refugees in the United States and Canada*. University of California Press; Sofya Aptekar (2016): *Making Sense of Naturalization: What Citizenship Means to Naturalizing Immigrants in Canada and the USA*. *Journal of International Migration and Integration* 17, 1143–1161.

¹¹ Thai V. Le und Manuel Pastor (2023): *Family Matters: Modeling Naturalization Propensities in the United States*. *International Migration Review* 57, 1427–1455.

¹² Thai V. Le und Manuel Pastor (2023), a. a. O.; Jonas Helgertz und Pieter Bevelander (2017): *The Influence of Partner Choice and Country of Origin Characteristics on the Naturalization of Immigrants in Sweden: A Longitudinal Analysis*. *International Migration Review* 51, 667–700.

¹³ Nadwa Mossaad et al. (2018): *Determinants of refugee naturalization in the United States*. *Proceedings of the National Academy of Sciences* 115: 9175–9180.

¹⁴ Niehues und Tanis (2023), a. a. O.

¹⁵ Um den Haushaltskontext zu berücksichtigen, werden logistische Random-Effects-Modelle gerechnet. Berichtet werden Average Marginal Effects.

Ein zweites Modell untersucht, wie stark individuelle Ressourcen die Einbürgerungschancen beeinflussen. Die Ergebnisse zeigen ein differenziertes Bild: Während die berufliche Ausbildung keinen signifikanten Einfluss hat, erhöhen bessere Deutschkenntnisse die Chancen deutlich. Überraschend ist, dass Geflüchtete ohne oder mit anderweitiger Beschäftigung nicht schlechter abschneiden als Voll- oder Teilzeiterwerbstätige. Unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen verliert das Alter außerdem seinen Effekt. Dies deutet darauf hin, dass die Altersunterschiede hauptsächlich auf ungleiche Ressourcen zurückzuführen sind.

Ein drittes Modell berücksichtigt zusätzlich die familiäre Situation. Geflüchtete mit eingebürgerten Partner*innen haben eine um über 60 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, selbst eingebürgert zu sein. Die Anzahl der Kinder im Haushalt zeigt hingegen keinen signifikanten Einfluss auf die Einbürgerungschancen.

Fazit: Vorteile der Einbürgerung bleiben jenen verwehrt, die am meisten davon profitieren würden

Die Analyse der Einbürgerungen von Geflüchteten, die zwischen 2013 und 2019 nach Deutschland kamen, zeigt eine deutliche Dynamik: Der Anteil der Eingebürgerten stieg von 2,1 Prozent im Jahr 2021 auf 7,5 Prozent im Jahr 2023. Parallel dazu hat sich der Anteil derjenigen, die einen Einbürgerungsantrag gestellt haben, nahezu verdreifacht – von 7,3 Prozent im Jahr 2021 auf 25,7 Prozent im Jahr 2023. Diese Zahlen verdeutlichen, dass nahezu alle Geflüchteten eine dauerhafte Perspektive in Deutschland anstreben: Über 98 Prozent haben entweder einen Antrag gestellt, sind bereits eingebürgert oder beabsichtigen eine Einbürgerung.

Die Untersuchung offenbart erhebliche Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen. Syrische Geflüchtete haben mit 13,1 Prozent den höchsten Anteil an Eingebürgerten, während dieser bei anderen Herkunftsgruppen mit 0,9 Prozent deutlich niedriger liegt. Umgekehrt ist der Anteil derjenigen, die einen Antrag gestellt haben, aber noch nicht eingebürgert sind, bei nichtsyrischen Geflüchteten größer (29,4 Prozent) als bei syrischen Geflüchteten (22,5 Prozent). Diese Unterschiede spiegeln sowohl unterschiedliche Ankunftszeitpunkte als auch verschiedene rechtliche und praktische Rahmenbedingungen wider.

Bemerkenswert ist die weit verbreitete doppelte Staatsbürgerschaft: 88,4 Prozent der 2023 Eingebürgerten behielten ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit. Das zeigt, dass bereits nach altem Staatsangehörigkeitsrecht umfangreiche Ausnahmen für Geflüchtete galten und das Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit außer Kraft setzte.

Die multivariate Analyse bestätigt bekannte Faktoren für eine erfolgreiche Einbürgerung: Bessere Deutschkenntnisse erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer Einbürgerung signifikant.

Interessant ist, dass die Staatsangehörigkeit der Partner*innen die größte Rolle spielt. Das deutet darauf hin, dass in der Phase nach Erreichen der Mindestaufenthaltsdauer vor allem Personen mit höheren individuellen Ressourcen und leichterem Zugang zu Erfahrungswissen über Einbürgerungen den Prozess erfolgreich abschließen. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass Personen mit günstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung eher Partner*innen haben, die ihnen in dieser Hinsicht ähnlich sind.

Durch die Neufassung des Staatsangehörigkeitsrechts vom 27. Juni 2024 dürfte sich die Zahl der Einbürgerungen von Geflüchteten erhöhen. So wurde insbesondere die erforderliche Aufenthaltszeit auf fünf Jahre verkürzt. Damit wurde eine zentrale Hürde beseitigt. Die zwischen 2013 und 2019 Zugewanderten haben damit die erforderliche Aufenthaltsdauer erreicht.¹⁶ Angesichts des hohen Anteils Einbürgerungswilliger ist mit einem Anstieg der Anträge zu rechnen.

Gleichzeitig verschärft das neue Gesetz die Anforderungen an die wirtschaftliche Sicherung. Während die vorherige Regelung für Anspruchseinbürgerungen den Bezug von Sozialleistungen grundsätzlich zuließ, sofern dieser nicht selbst verschuldet war, schließt die neue Regelung die Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) oder der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) aus. Ausnahmen gelten nur für wenige Gruppen, etwa für Vollzeiterwerbstätige, die in den letzten 24 Monaten mindestens 20 Monate vollzeiterwerbstätig waren, oder für vulnerable Personen, die alle zumutbaren Anstrengungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts unternommen haben.

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht wird daher voraussichtlich nicht nur die Zahl der Einbürgerungsanträge steigern, sondern auch die Selektivität nach Bildung und Erwerbsstatus verstärken. Besonders profitieren dürften höher qualifizierte Geflüchtete mit guten Deutschkenntnissen und stabilen Arbeitsverhältnissen. Für weniger qualifizierte Geflüchtete erschweren oder verzögern die Anforderungen die Einbürgerung, da sie längere Integrationsphasen für den Arbeitsmarkt benötigen.

Die Vorteile der Einbürgerung – Planungssicherheit, berufliche Mobilität, ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl und politische Teilhabe – bleiben gerade jenen Geflüchteten verwehrt, die am meisten davon profitieren würden. Die verschärften Lebensunterhaltsanforderungen schließen systematisch vulnerable Gruppen wie Alleinerziehende, Ältere oder Geringqualifizierte davon aus. Angesichts ihrer dauerhaften Bleibeperspektive in Deutschland stellt sich die Frage, ob der Staat hier nicht wertvolle Integrationschancen verschenkt.

¹⁶ Niehues und Tanis (2023), a. a. O.

Jörg Hartmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin | jhartmann@diw.de

JEL: F22, K37, Z31

Keywords: refugees, naturalization, Germany

This report is also available in an English version as DIW Weekly Report 37/2025:

www.diw.de/diw_weekly

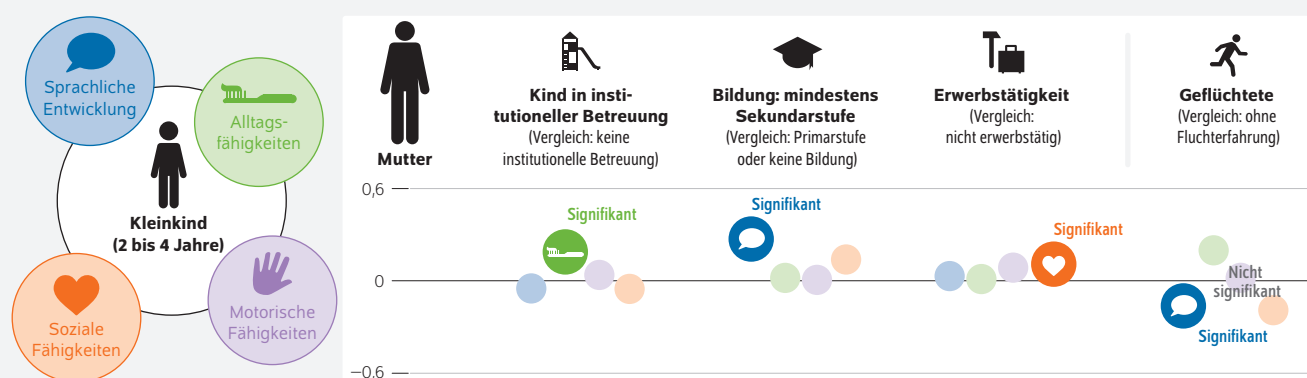


Lebensverhältnisse der Mütter prägen Gesundheit und frühkindliche Entwicklung – Fluchterfahrung spielt kaum eine Rolle

Von Valeriia Heidemann und Sabine Zinn

- Kinder Geflüchteter zeigen bei Geburtsgewicht, -länge, Kaiserschnitthäufigkeit und Stillverhalten keine Unterschiede zu Kindern anderer Herkunftsgruppen
- Kinder Geflüchteter weisen Entwicklungsverzögerungen im Kleinkindalter bezüglich Sprache, Motorik und sozialer Entwicklung auf
- Unterschiede in der Entwicklung sind durch mentale Gesundheit der Mutter und soziale sowie strukturelle Faktoren geprägt – nicht durch Fluchterfahrung
- Gewichtsprobleme in der Entwicklung der Kinder variieren je nach familiären Bedingungen; Bildung, Integration und frühe institutionelle Kinderbetreuung sind zentrale Stellschrauben
- Investitionen in Bildung, Arbeitsmarktintegration und frühkindliche Betreuung geflüchteter Familien fördern Chancengleichheit in der kindlichen Entwicklung

Lebensverhältnisse der Mütter prägen die Entwicklung ihrer in Deutschland geborenen Kinder mehr als ihre Fluchterfahrung



Anmerkung: Die vorliegende Auswertung beruht auf linearen Regressionsmodellen. Die abhängige Variable ist der Mittelwert der entsprechenden Skalenwerte in den vier betrachteten Entwicklungsdomänen mit einem Wertebereich von 1 bis 3. Dargestellt sind geschätzte Abweichungen von der Vergleichsgruppe verschiedener Faktoren der Mütter und der Entwicklung von Kindern (zwei bis vier Jahre). Untersucht wurden die Befragungsjahre 2016 bis 2023.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v40), Daten gewichtet.

© DIW Berlin 2025

ZITAT

„Nach zehn Jahren sind die meisten männlichen Geflüchteten im Arbeitsmarkt angekommen, geflüchtete Frauen sind deutlich seltener erwerbstätig. Die meisten Geflüchteten streben eine Einbürgerung an. Allerdings bestehen weiterhin strukturelle Hürden, die Teilhabe erschweren. Diese liegen vor allem in fehlender zielgerichteter Bildung und Arbeitsmarktintegration.“ — Sabine Zinn—

MEDIATHEK



Nachgefragt mit Sabine Zinn
www.diw.de/mediathek

Lebensverhältnisse der Mütter prägen Gesundheit und frühkindliche Entwicklung – Fluchterfahrung spielt kaum eine Rolle

Von Valeriia Heidemann und Sabine Zinn

ABSTRACT

Zwischen 2014 und 2022 wurden rund 200 000 Kinder von Geflüchteten in Deutschland geboren. Dieser Bericht untersucht, wie sich Fluchterfahrung auf die Gesundheit und Entwicklung von in Deutschland geborenen Kindern Geflüchteter auswirkt. Eine Analyse auf Basis repräsentativer Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und der Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter zeigt: Bei Geburt – hinsichtlich Geburtsgewicht, -länge, Kaiserschnitthäufigkeit und Stillverhalten – bestehen keine signifikanten Unterschiede zwischen Kindern geflüchteter Mütter und anderen Kindern. Anders sieht es im Kleinkindalter aus: Kinder Geflüchteter schneiden in den Bereichen Sprache, Motorik und sozialer Entwicklung schwächer ab. Dies lässt sich weitgehend auf Unterschiede in der mentalen Gesundheit und Bildung der Mutter, ihrem Erwerbsstatus sowie dem Zugang zu institutioneller Betreuung zurückführen. Außerdem zeigt sich, dass die Kinder geflüchteter und migrantischer Mütter häufiger übergewichtig sind als die Kinder von Müttern ohne Migrationsgeschichte. Bei Kindern Geflüchteter verliert dieser Unterschied jedoch an Bedeutung, sobald Faktoren wie der Bildungshintergrund und Erwerbstätigkeit der Mütter berücksichtigt werden. Die Ergebnisse zeigen: Nicht die Fluchterfahrung selbst, sondern soziale und strukturelle Lebensbedingungen der Mütter beeinflussen die kindliche Entwicklung. Daraus lässt sich ableiten, dass Investitionen in Bildung, Erwerbsintegration und frühkindliche Betreuung geflüchteter Familien wichtige Ansatzpunkte für gesundheitliche Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe darstellen.

Zwischen 2014 und 2022 wurden rund 200 000 Kinder von Geflüchteten¹ in Deutschland geboren – das entspricht etwa drei bis vier Prozent aller Geburten in diesem Zeitraum.² Viele dieser Kinder werden hier aufwachsen, eingeschult und Teil der Gesellschaft. Ihre Entwicklung betrifft nicht nur die Familien selbst, sondern die Gesellschaft als Ganzes.

Laut UN-Kinderrechtskonvention³ hat jedes Kind ein Recht auf Gesundheit und einen Lebensstandard, der seine Entwicklung sichert. Eine gesunde frühe Entwicklung ist eine Voraussetzung für ein leistungsfähiges, sozial integriertes Erwachsenenleben. Daraus ergibt sich ein Auftrag an die Politik und die Gesundheits-, Sozial- und Bildungssysteme: Sie müssen strukturelle Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen aller Kinder sichern – und dabei auch besondere Bedarfe spezifischer Gruppen nicht aus dem Blick verlieren.

Kinder geflüchteter Mütter haben ein erhöhtes Risiko, unter belastenden Bedingungen geboren zu werden und aufzuwachsen – selbst wenn ihre Mütter bereits zum Zeitpunkt der Empfängnis in Deutschland lebten. Risikofaktoren sind unter anderem die Unsicherheit in der Aufenthaltssituation, prekäre Wohn- und Einkommensverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Navigation innerhalb des Gesundheitssystems, sprachliche Barrieren, ein geringes Bildungsniveau oder fehlende soziale Netzwerke.⁴ Hinzu kommen systematische Hürden beim Zugang zu Integrationskursen, die

¹ Als geflüchtete Mütter werden Frauen bezeichnet, die selbst Fluchterfahrungen gemacht haben oder im Rahmen des Familiennachzugs zu einem geflüchteten Partner nach Deutschland eingereist sind. Als Mütter mit Migrationsgeschichte gelten Frauen, die nicht in Deutschland geboren wurden und keine Fluchterfahrung gemacht haben. Frauen, die selbst und deren beide Eltern in Deutschland geboren wurden, werden als Personen ohne Migrationsgeschichte definiert.

² Dieser Wert basiert auf Hochrechnungen aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung Geflüchteter, laut der seit 2014/15 rund 200.000 Kinder von geflüchteten Eltern in Deutschland geboren wurden. Im selben Zeitraum kamen insgesamt etwa 5,7 Millionen Kinder zur Welt. Vgl. auf der Website des Statistischen Bundesamts (online verfügbar, abgerufen am 20.08.2025). Dies gilt für alle Quellen, sofern nicht anders vermerkt. Daraus ergibt sich ein Anteil von etwa 3,5 Prozent aller Geburten, bei denen mindestens ein Elternteil Fluchterfahrung hatte.

³ Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert (online verfügbar).

⁴ WHO (2018): Report on the health of refugees and migrants in the WHO European Region (online verfügbar).

Frauen benachteiligen.⁵ Psychische Belastungen wie post-traumatische Belastungsstörungen oder depressive Symptome – meist verursacht durch Krieg, Flucht oder Vertreibung⁶ – können sich ebenfalls negativ auf die Gesundheit und Entwicklung der Kinder auswirken.

Die gesundheitlichen Rahmenbedingungen geflüchteter Kinder unterscheidet sich nicht nur vom Durchschnitt der Gesamtbevölkerung, sondern zeigen auch Parallelen zu anderen vulnerablen Gruppen, wie Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten oder bildungsfernen Familien oder Kindern aus Familien mit Migrationsgeschichte ohne Fluchterfahrung. Solche Vergleiche helfen, fluchtspezifische von allgemein prekären Einflüssen zu unterscheiden.

Dieser Bericht untersucht, wie sich Fluchterfahrung auf die Gesundheit und Entwicklung von in Deutschland geborenen Kindern auswirkt. Im Fokus stehen körperliche Merkmale bei Geburt, Kaiserschnitthäufigkeit, Sprach- und Alltagskompetenzen und motorische und soziale Fähigkeiten in den ersten Lebensjahren (zwei bis vier Jahre) sowie die Gewichtsentwicklung (Body-Mass-Index/BMI in zwei Gruppen: im Alter von eins bis fünf Jahren und sechs bis zehn Jahren). Grundlage sind Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) von 2016 bis 2023 und die darin integrierte IAB-SOEP-Migrationsstichprobe⁷ sowie die integrierte IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten⁸, die zwischen 2013 und 2020 nach Deutschland kamen. Diese Datengrundlage⁹ erlaubt einen differenzierten Vergleich der Lebensrealitäten und Entwicklungschancen von Kindern geflüchteter Mütter mit Kindern von Müttern mit und ohne Migrationsgeschichte – und eine evidenzbasierte Einordnung in einen breiteren gesellschaftlichen Zusammenhang.

Zugang zur Gesundheitsversorgung geflüchteter Mütter hängt von Kontextfaktoren ab

Obwohl der rechtliche Rahmen grundlegende medizinische Leistungen für geflüchtete Mütter und ihre Kinder vorsieht (Kasten 1), bestehen in der Praxis erhebliche Hürden.

⁵ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021): Hürden beim Zugang zum Integrationskurs: Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern. BAMF-Kurzanalyse 03/2021 (online verfügbar).

⁶ Yuriy Nesterko et al. (2020): Post-traumatic stress disorder and its predictors in recently resettled Syrian refugees in Germany: A cross-sectional study. *BMC Psychiatry*, 20(1), 1–10.

⁷ Herbert Brücker et al. (2014): The new IAB-SOEP Migration Sample: an introduction into the methodology and the contents. *SOEP Survey Paper* 216, Series C (online verfügbar); Jan Goebel et al. (2025): Socio-Economic Panel (SOEP), data from 1984-2023, (SOEP-Core, v40, EU Edition). Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) (online verfügbar).

⁸ Herbert Brücker et al. (2025): Exploring integration and migration dynamics: the research potentials of a large-scale longitudinal household study of refugees in Germany. *European Sociological Review* (online verfügbar).

⁹ Die Analysen basieren auf Survey-Daten aus den Jahren 2016 bis 2023 und nutzen ein Querschnittsdesign. Für die Beschreibung der Neugeborenenmerkmale wurden alle Mutter-Kind-Paare einbezogen, bei denen die Kinder zwischen 2014 und 2022 in Deutschland geboren wurden und Angaben zu den relevanten Merkmalen vorlagen. Für die Analyse der frühkindlichen Entwicklung wurden alle in Deutschland geborenen Kinder berücksichtigt, die zwischen 2014 und 2022 im Alter von zwei bis vier Jahren waren und für die ein von den Eltern ausgefüllter, altersentsprechender Fragebogen vorlag. Da die untersuchten Eltern ab 2013 nach Deutschland kamen, treten die frühesten Kinder in dieser Altersgruppe in den Daten erst ab 2015/2016 auf. Für die Berechnung des BMI wurden alle Beobachtungen zu Kindern ab eins bis zehn Jahren einbezogen.

Kasten 1

Gesetzliche Regelungen zum Zugang zum Gesundheitssystem für Geflüchtete

Die gesundheitliche Versorgung von geflüchteten Schwangeren, Müttern und ihren in Deutschland geborenen Kindern ist rechtlich im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Nach § 4 AsylbLG besteht ein Anspruch auf medizinische Hilfe bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie auf Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen. Für werdende Mütter und Wöchnerinnen ist zusätzlich die Versorgung mit ärztlicher und pflegerischer Hilfe, Hebammenleistungen sowie Heil- und Arzneimitteln vorgesehen.

Auch nach der Geburt unterliegen die Kinder dem AsylbLG, sofern kein anderer Aufenthaltsstatus besteht. In den ersten Lebensjahren – seit einer Gesetzesänderung im Februar 2024 bis zu 36 Monate lang, zuvor bis zu 18 Monate – haben sie Anspruch auf medizinische Basisleistungen, wie sie in § 4 geregelt sind. Darüber hinaus können im Einzelfall „sonstige Leistungen“ (§ 6 AsylbLG) beantragt werden, wenn sie zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind. Zuständig für die Entscheidung über solche Anträge sind in der Regel die örtlichen Sozialämter beziehungsweise Sozialbehörden der Kommunen oder Landkreise, in denen die betroffenen Personen leben.

Diese Regelung ist jedoch nicht abschließend definiert und lässt den Behörden erheblichen Ermessensspielraum bei der Frage, ob eine beantragte Leistung als medizinisch „unerlässlich“ gilt. In der Praxis führt dies zu regional sehr unterschiedlichen Bewilligungspraktiken, fehlender Transparenz und teils erheblichen Verzögerungen. Anträge müssen schriftlich gestellt und medizinisch begründet werden – häufig mit ärztlichem Attest. Der Entscheidungsprozess kann mehrere Wochen dauern und setzt meist voraus, dass Betroffene durch Sozialdienste, Beratungsstellen oder ehrenamtliche Unterstützende begleitet werden. Gerade in akuten gesundheitlichen Situationen stellt dies eine erhebliche Hürde für geflüchtete Familien dar, deren Versorgung dadurch gefährdet sein kann.

Erst nach Ablauf der 18- beziehungsweise 36-Monatsfrist kann unter bestimmten Voraussetzungen der sogenannte Analogleistungsanspruch (§ 2 AsylbLG) geltend gemacht werden. Dieser entspricht in seinem Umfang den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nach SGB V. Für Kinder mit anerkanntem Schutzstatus (zum Beispiel als Asylberechtigte oder subsidiär Schutzberechtigte) gilt dieser Anspruch sofort – sie erhalten regulären Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung. Für alle Kinder, die in diesem Bericht empirisch beleuchtet werden, besteht voller gesetzlicher Krankenversicherungsschutz.

Ein zentrales Hindernis ist die Sprache. Viele geflüchtete Frauen haben auch nach mehreren Jahren in Deutschland geringe Deutschkenntnisse – bedingt durch geringere Bildung, weniger soziale Kontakt zu Deutschsprachigen und

Abbildung 1

Lebenslagen der Mütter ohne Migrationserfahrungen, Migrantinnen ohne Fluchterfahrung und geflüchteten Müttern

Anteile in Prozent



Anmerkung: Die Werte entsprechen den Durchschnittswerten der jeweiligen Gruppe. Die vertikalen Linien stellen ein 95-Prozent-Konfidenzintervall dar. Diese geben die statistische Genauigkeit der zugrunde liegenden Stichprobe wieder. Ein Konfidenzintervall besagt, dass in 95 Prozent der Fälle der tatsächliche Populationswert in diesem Intervall liegt. Untersucht wurden die Befragungsjahre 2016 bis 2023.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v40), Daten gewichtet.

Der Anteil der Mütter mit einem hohen Schulabschluss (tertiär) ist unter den geflüchteten Müttern am geringsten.

geringe Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen.¹⁰ Gleichzeitig ist es naheliegend und üblich, dass das Gesundheitssystem primär auf die Sprache und Bedürfnisse der Mehrheitsbevölkerung ausgerichtet ist. Fehlende Angebote erhöhen das Risiko unvollständiger oder nicht verstandener medizinischer Aufklärung. Manche Frauen suchen deshalb verspätet oder gar keine medizinische Hilfe.¹¹

Strukturelle Lebensbedingungen wie beengte, laute und unhygienische Unterkünfte belasten besonders während der Schwangerschaft und in der frühen Elternschaft das psychische Wohlbefinden. Weitere Belastungen sind Unsicherheiten im Asylverfahren, häufige Umzüge, finanzielle Notlagen oder konflikthafte Partnerschaften. Viele Frauen berichten infolgedessen von Schlafproblemen, chronischem Stress und Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder.¹²

Qualitative Studien zeigen, dass soziale Unterstützung durch Fachpersonal wie Hebammen, Ärzt*innen oder Sozialarbeiter*innen die Versorgung verbessert. Wo Kommunikation gelingt, Vertrauen entsteht und kultursensibel gearbeitet wird, berichten geflüchtete Frauen von positiven Erfahrungen im Gesundheitssystem – oft im Kontrast zu ihrem Herkunftsland.¹³ Auch individuelle Bewältigungsstrategien wie religiöser Glaube oder persönliche Resilienz helfen, trotz Barrieren positive Gesundheits- und Betreuungserfahrungen zu machen.¹⁴

Lebenslagen geflüchteter Mütter unterscheiden sich von denen anderer Mütter

Zwischen 2016 und 2023 brachten hochgerechnet circa 114.000 geflüchtete Frauen, die zwischen Januar 2013 und Juni 2019 in Deutschland Asyl beantragt hatten, in Deutschland ein Kind zur Welt. Bei dem ersten, zweiten und weiteren Kindern waren sie im Durchschnitt geringfügig jünger als Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte und ohne Fluchterfahrung (Abbildung 1).

Beim Bildungsstand zeigen sich deutlichere Unterschiede: Von den geflüchteten Müttern verfügten 36 Prozent über ein niedriges Bildungsniveau, 45 Prozent über ein mittleres und 19 Prozent über ein hohes¹⁵ – gemessen zum Zeit-

punkt der Geburt oder zum Zeitpunkt der Befragung zu ihren zwei- bis vierjährigen Kindern. Zum Vergleich: Bei Müttern ohne Migrationsgeschichte lag der Anteil mit niedrigem Bildungsabschluss bei drei Prozent und unter Müttern mit Migrationsgeschichte ohne Fluchterfahrung bei acht Prozent.

Auch die partnerschaftlichen Lebensverhältnisse unterscheiden sich: 79 Prozent der geflüchteten Mütter lebten mit einem Partner in Deutschland zusammen, verglichen mit 73 Prozent bei Frauen ohne Migrationsgeschichte und 81 Prozent bei Frauen mit Migrationsgeschichte ohne Fluchterfahrung. Bezüglich der Wohnsituation zeigt sich, dass zum Zeitpunkt der Geburt 22 Prozent der geflüchteten Mütter in Gemeinschaftsunterkünften lebten, während 78 Prozent bereits in Wohnungen oder Häusern untergebracht waren.

Regionale Unterschiede¹⁶ zeigen sich auch hinsichtlich des Wohnorts: Zehn Prozent der geflüchteten Mütter lebten zum Zeitpunkt der Geburt beziehungsweise der Befragung zu ihrem Kind/ihren Kindern in Ostdeutschland, 90 Prozent in Westdeutschland. Zum Vergleich: Von den Müttern ohne Migrationsgeschichte wohnten 25 Prozent im Osten und 75 Prozent im Westen der Bundesrepublik. Unter Müttern mit Migrationsgeschichte ohne Fluchterfahrung lebten zwölf Prozent in Ostdeutschland und 88 Prozent in Westdeutschland.

Auch bei den Sprachkenntnissen bestehen deutliche Unterschiede. 37 Prozent der geflüchteten Mütter bewerteten ihre Deutschkenntnisse zum Zeitpunkt der Geburt oder der Befragung als sehr gut oder gut, 32 Prozent als ausreichend und 31 Prozent als schlecht oder sehr schlecht. Zum Vergleich: In der Gruppe der Mütter mit Migrationsgeschichte ohne Fluchterfahrung schätzten 69 Prozent ihre Deutschkenntnisse als sehr gut oder gut ein, 21 Prozent als ausreichend und zehn Prozent als schlecht oder sehr schlecht.

Gesundheit neugeborener Kinder von Geflüchteten unterscheidet sich kaum von der anderer Kinder

Gesundheit kann anhand verschiedener Indikatoren gemessen werden; in diesem Bericht werden zunächst zentrale anthropometrische Werte von Neugeborenen betrachtet – wie Geburtsgewicht, -größe und Kopfumfang – sowie die Kaiserschnitthäufigkeit und das Stillverhalten der Mütter. Diese Werte helfen die Entwicklung eines Kindes zu überwachen und mögliche Auffälligkeiten frühzeitig zu erkennen.

Zwischen 2016 und 2023 wurden in Deutschland durchschnittlich 31 Prozent aller Geburten per Kaiserschnitt durchgeführt. Dabei waren die Unterschiede zwischen

¹⁰ Jan Eckhardt (2024): Deutschkenntnisse von geflüchteten Frauen und Männern: Entwicklung, Unterschiede und Hintergründe. BAMF Kurzanalyse 01 | 2024 (online verfügbar).

¹¹ Julia Henry, Christian Beruf und Thomas Fischer (2020): Access to health care for pregnant Arabic-speaking refugee women and mothers in Germany. *Qualitative health research*, 30(3), 437–447.

¹² Sandra Claudia Gewalt et al. (2018): Psychosocial health of asylum seeking women living in state-provided accommodation in Germany during pregnancy and early motherhood: A case study exploring the role of social determinants of health. *PloS one*, 13(12), e0208007.

¹³ Louise Biddle et al. (2022): The patient journey of newly arrived asylum seekers and responsiveness of care: A qualitative study in Germany. *PloS one*, 17(6), e0270419.

¹⁴ Catherine Panter-Brick und Mark Eggerman (2011): Understanding culture, resilience, and mental health: The production of hope. In: *The social ecology of resilience: A handbook of theory and practice* (pp. 369–386). New York, NY: Springer New York.

¹⁵ Die Einteilung des Bildungsniveaus erfolgte nach der internationalen Bildungsstandardklassifikation ISCED-11. Als niedriges Bildungsniveau gelten kein oder primärer Bildungsabschluss, als mittleres Bildungsniveau ein sekundärer Bildungsabschluss und als hohes Bildungsniveau ein Bachelor-, Master- oder Doktorgrad.

¹⁶ Geflüchtete in Deutschland, die nicht aus der Ukraine kommen, unterliegen während des Asylverfahrens in der Regel der sogenannten Residenzpflicht, das heißt, sie dürfen den ihnen zugewiesenen Bereich – meist ein Landkreis oder Bundesland – nicht verlassen. Nach einer Anerkennung als Flüchtling oder mit subsidiärem Schutz gilt zudem eine Wohnsitzauflage nach § 12a AufenthG, die sie verpflichtet, für drei Jahre im zugewiesenen Bundesland zu wohnen, wobei Ausnahmen zum Beispiel bei Arbeitsaufnahme, Studium oder Ausbildung möglich sind.

Abbildung 2

Geschätzte Zusammenhänge verschiedener Faktoren und der Entwicklung von Kleinkindern (zwei bis vier Jahre) In Skalenpunkten, Abweichung vom Mittelwert der Vergleichsgruppe



Anmerkungen: Die vorliegende Auswertung beruht auf linearen Regressionsmodellen, wobei die abhängige Variable der Mittelwert der entsprechenden Skalenwerte in den vier betrachteten Entwicklungsdomänen ist, mit einem Wertebereich von 1 bis 3. Dargestellt sind geschätzte Abweichungen von der Vergleichsgruppe der jeweiligen Faktoren. Die horizontalen Linien stellen ein 95-Prozent-Konfidenzintervall dar. Dieses besagt, dass in 95 Prozent der Fälle der tatsächliche Wert in diesem Intervall liegt. Je enger das Intervall, desto genauer ist der geschätzte Wert. Wenn das Konfidenzintervall nicht die Nulllinie berührt/übertritt, sind die Koeffizienten mindestens auf dem Fünf-Prozent-Niveau statistisch signifikant. Die Stichprobengröße für die verschiedenen Entwicklungsdomänen ist N(Sprache)=1094, N(Alltag)=1105, N(Sozial)=1082 und N(Motorik)=1100. * markieren Werte, die bei einem Signifikanzniveau von fünf Prozent statistisch signifikant sind.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v40), Daten gewichtet.

© DIW Berlin 2025

Die Alltagsfähigkeiten von Kindern geflüchteter Mütter sind unter Berücksichtigung von sozio-demografischen und kontextuellen Faktoren auf einer Skala von 1 bis 3 um 0,2 Punkte höher als die von Kindern ohne Migrationsgeschichte.

geflüchteten Müttern und Müttern ohne Migrationsgeschichte gering und statistisch nicht relevant. Daher ist auf Basis dieser Indikatoren auch nicht zu erwarten, dass sich daraus nennenswerte Unterschiede in den gesundheitlichen Startbedingungen oder den langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen für die Kinder ergeben.

Das durchschnittliche Geburtsgewicht betrug bei Neugeborenen von Frauen ohne Migrationsgeschichte 3 389 Gramm,

bei Kindern von geflüchteten Frauen – die zwischen Januar 2013 und Juni 2019 Asyl beantragt hatten – 3 241 Gramm. Trotz dieses Unterschieds ist im Rahmen des statistischen Fehlers kein signifikanter Unterschied zwischen den Gruppen feststellbar.

Die durchschnittliche Körperlänge bei Geburt lag in allen drei Gruppen einheitlich bei 51 cm; der Kopfumfang betrug jeweils 35 cm. Insgesamt zeigen sich keine Anzeichen für

Kasten 2

Berechnungsgrundlagen der Gesundheit und frühkindlichen Entwicklung

Frühkindliche Entwicklung: Vineland-Skala für adaptives Verhalten

Zur Erfassung frühkindlicher Entwicklungsstände im SOEP wird seit 2005 eine verkürzte Version der Vineland-Skala für adaptives Verhalten eingesetzt. Die Skala richtet sich an Eltern von Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren und dient dazu, deren Einschätzungen zum alltäglichen Verhalten und zu entwicklungsbezogenen Fähigkeiten ihrer Kinder zu erfassen. Dabei werden keine direkten Tests mit dem Kind durchgeführt. Stattdessen basiert die Erhebung auf einem standardisierten Befragungsverfahren, bei dem eine mit dem Kind vertraute Bezugsperson – in der Regel ein Elternteil – konkrete Verhaltensbeobachtungen beschreibt. Dies ermöglicht eine praxisnahe Erfassung der kindlichen Entwicklung im Kontext des alltäglichen Lebens.

Die eingesetzte Skala ist eine deutschsprachige Adaption der ursprünglichen Vineland Adaptive Behavior Scales.¹ Für den Einsatz im SOEP wurde sie auf insgesamt 20 Fragen reduziert, um sie in das Survey-Design integrieren zu können.² Die Skala erfasst vier zentrale Entwicklungsbereiche (Tabelle), jeweils mit fünf Fragen. Diese sind (1) sprachliche Fähigkeiten, (2) alltagspraktische Kompetenzen, (3) motorische Fähigkeiten sowie (4) soziale Beziehungen. Die Eltern beantworten für jede Frage, ob das jeweilige Verhalten auf ihr Kind zutrifft, teilweise zutrifft oder nicht zutrifft. Die Antwortskala umfasst drei Stufen: Ja, Teilweise, Nein. Der Einstieg in den Fragenblock lautet: „Für Eltern ist es immer ein großes Erlebnis, wenn das Kind schon wieder etwas Neues kann. Bitte geben Sie an, welche Dinge das bei Ihrem Kind sind.“ Wichtig ist, dass sich die Abfrage der sprachlichen Fähigkeiten nicht auf eine bestimmte Sprache (zum Beispiel nur Deutsch) bezieht. Für die

Auswertung werden jeweils Mittelwerte über die fünf Fragen eines jeden Bereichs gebildet. Diese bereichsspezifischen Mittelwerte bilden die Grundlage der in diesem Bericht dargestellten Analysen. Da die Antwortskala Werte von 1 (trifft nicht zu) bis 3 (trifft zu) umfasst, bewegen sich auch die Mittelwerte innerhalb dieses Wertebereichs – wobei höhere Werte jeweils auf höhere Entwicklungsstände hinweisen.

Berechnung des Body-Mass-Index für Kinder

Im vorliegenden Bericht wird zur Einschätzung des kindlichen Ernährungsstatus ein von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickeltes Maß verwendet, das den Body-Mass-Index (BMI) alters- und geschlechtsspezifisch standardisiert. Dabei wird nicht der rohe BMI-Wert herangezogen, sondern ein sogenannter Z-Score berechnet. Dieser gibt an, wie stark der BMI eines Kindes vom Medianwert einer internationalen Referenzgruppe gleichaltriger Kinder desselben Geschlechts abweicht. Auf diese Weise kann die körperliche Entwicklung von Kindern vergleichbar eingeordnet werden – unabhängig davon, ob sie zwei, zehn oder 17 Jahre alt sind. Die Berechnung erfolgt auf Basis der offiziellen WHO-Wachstumsstandards (für Kinder unter fünf Jahren) sowie der WHO-Wachstumsreferenz (für Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 19 Jahren). Ein Z-Score von 0 bedeutet, dass der BMI des Kindes dem Median der Referenzgruppe entspricht. Positive Z-Scores deuten auf einen überdurchschnittlich hohen, negative auf einen unterdurchschnittlich niedrigen BMI hin. Zur Einordnung der Ergebnisse werden die von der WHO definierten Grenzwerte verwendet: Bei Kindern unter fünf Jahren gilt ein Z-Score über +2 als Hinweis auf Übergewicht, über +3 als Adipositas. Ein Z-Score unter –2 wird als Untergewicht klassifiziert, unter –3 als schwereres Untergewicht. Bei älteren Kindern und Jugendlichen (fünf bis zehn Jahre) beginnt die Schwelle für Übergewicht bereits bei einem Z-Score von über +1, Adipositas liegt ab +2 vor, Untergewicht ab –2. Diese standardisierte Herangehensweise berücksichtigt das natürliche Wachstum und die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Entwicklungsverlauf.

¹ Sara S. Sparrow, D. A. Balla und Domenic V. Cicchetti (1984): Vineland Adaptive Behavior Scale. A revision of the Vineland Social Maturity Scale by Edbar A. Dill. Survey Form Manual. Circle Pines, Minnesota: American Guidance Service.

² Nicole Schmiade, C. Katharina Spieß und Wolfgang Tietze (2008): Zur Erhebung des adaptiven Verhaltens von zwei- und dreijährigen Kindern im Sozio-ökonomischen Panel (SOEP). SOEP Survey Papers 232, Series C (online verfügbar).

Tabelle

Vier zentrale Entwicklungsbereiche der Vineland-Skala

(1) Sprache	(2) Alltagsfertigkeiten	(3) Bewegung	(4) Soziale Beziehungen
Spricht in ganzen Sätzen (mit vier und mehr Wörtern)	Isst selbstständig mit dem Löffel, ohne zu kleckern	Läuft Treppen vorwärts herunter	Nimmt an Spielen mit anderen Kindern teil
Überbringt einfache Nachrichten wie z.B. „Essen ist fertig“	Putzt sich selbst die Nase	Klettert auf Klettergerüste und andere hohe Spielgeräte	Beschäftigt sich mit Rollenspielen („tun als ob“)
Folgt Anweisungen, die es fünf Minuten zuvor gehört hat	Benutzt für „großes Geschäft“ die Toilette	Schneidet mit einer Schere Papier durch	Zeigt eine Vorliebe für bestimmte Spielgefährten oder Freunde *innen
Nennt seinen Vor- und Nachnamen, wenn es danach gefragt wird	Zieht sich Hosen und Unterhosen selbst richtig herum an	Malt auf Papier erkennbare Formen	Benennt eigene Gefühle, z. B. „traurig“, „freuen“, „Angst“
Hört in der Regel Geschichten mindestens 15 Min. aufmerksam zu	Putzt sich selbst die Zähne	Hält Stifte richtig (nicht mit der Faust), um zu malen	Wechselt sich mit anderen beim Spielen ab, ohne darum gebeten zu werden

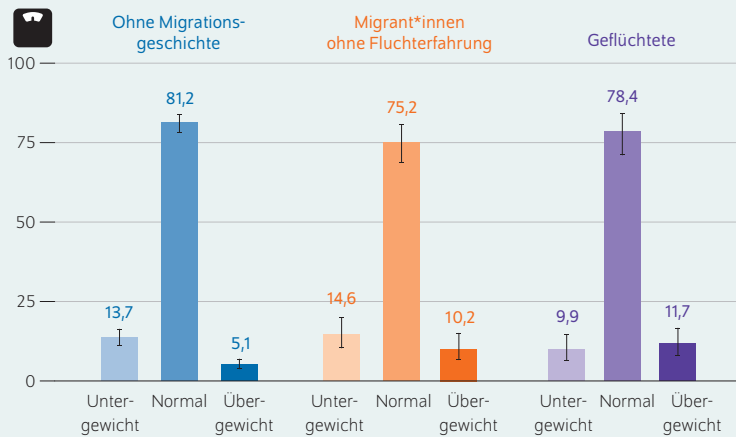
Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 3

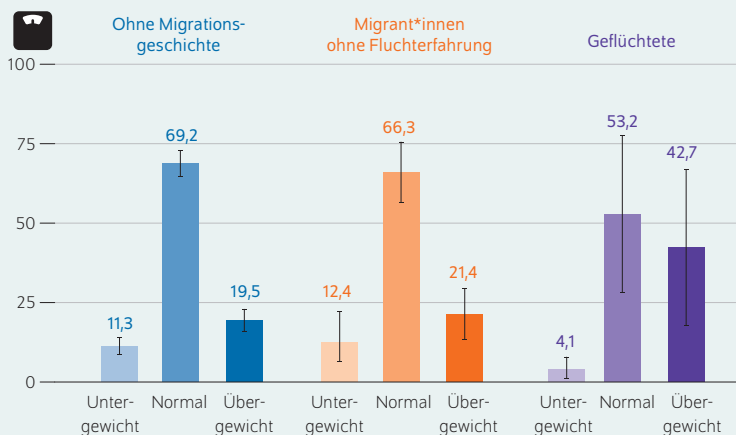
Anteil der in Deutschland geborenen Kinder mit Unter-, Normal- und Übergewicht je Gruppe

Anteile in Prozent

Eins bis fünf Jahre



Fünf bis zehn Jahre



Anmerkung: Die Werte entsprechen den Durchschnittswerten der jeweiligen Gruppe. Die vertikalen Linien stellen ein 95-Prozent-Konfidenzintervall dar. Diese geben die statistische Genauigkeit der zugrunde liegenden Stichprobe wieder. Das Konfidenzintervall besagt, dass in 95 Prozent der Fälle der tatsächliche Populationswert in diesem Intervall liegt. Untersucht wurden die Befragungsjahre 2016 bis 2023.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v40), Daten gewichtet.

© DIW Berlin 2025

Der Anteil der übergewichtigen Kinder von geflüchteten Müttern nimmt mit dem Alter zu.

eine ungünstigere körperliche Konstitution von Neugeborenen geflüchteter Frauen im Vergleich zu den anderen Gruppen. Auswirkungen eines erschwerten Zugangs zu gesundheitlicher Versorgung lassen sich nicht erkennen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass geflüchtete Frauen bei Geburt im Schnitt zwei Jahre jünger sind als Mütter ohne Migrationsgeschichte – ein Faktor, der potenziell kompensierend wirken kann.

Beim Stillverhalten zeigen sich ebenfalls keine relevanten Unterschiede: 72 Prozent der Mütter ohne Migrationsgeschichte stillen ihr Kind, ebenso 72 Prozent der geflüchteten Frauen und 74 Prozent der Mütter mit Migrationsgeschichte

ohne Fluchthintergrund. Innerhalb des statistischen Fehlers gibt es keine Unterschiede zwischen den drei Gruppen.

Verfügbare Ressourcen beeinflussen Entwicklung stärker als Fluchterfahrung der Mütter

Die Entwicklung motorischer, sprachlicher, alltagspraktischer und sozialer Fähigkeiten im frühen Kindesalter gilt als zentrale Voraussetzung für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe im späteren Leben.¹⁷ Kinder mit Fluchthintergrund sind jedoch häufiger belastenden Lebensbedingungen in ihrem familiären und sozialen Umfeld ausgesetzt, die eine altersgerechte Entwicklung in diesen Bereichen erschweren können.

Untersucht wurden Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren – also im Kleinkindalter. Zur Erfassung ihrer Entwicklungsstände wird die etablierte Vineland-Skala für adaptives Verhalten verwendet (Kasten 2). Die Ergebnisse zeigen ein differenziertes Bild: Bei den allgemeinen sprachlichen Fähigkeiten – also solchen, die nicht auf eine bestimmte Sprache abzielen – bestehen signifikante Unterschiede zwischen Kindern von Müttern mit Fluchterfahrung und Kindern von Müttern ohne Migrationsgeschichte; ihre durchschnittlichen Skalenwerte liegen auf einer Skala von 1 bis 3 um etwa 0,24 Skalenpunkte niedriger. Kinder mit Migrationsgeschichte ohne Fluchterfahrung unterscheiden sich hingegen nicht signifikant von Kindern ohne Migrationsgeschichte.

Bezüglich der alltagspraktischen Fähigkeiten fallen die Unterschiede insgesamt sehr gering aus. Hier zeigt sich sogar ein tendenziell gegenläufiges Bild: Kinder geflüchteter Mütter erreichen im Durchschnitt um etwa 0,03 Punkte höhere Skalenwerte als Kinder von Müttern ohne Migrationsgeschichte. Kinder von Migrantinnen ohne Fluchterfahrung liegen mit einem Plus von rund 0,09 Punkten sogar leicht über den Werten von Kindern ohne Migrationsgeschichte. Im Bereich der sozialen Fähigkeiten hingegen erzielen Kinder geflüchteter Mütter deutlich niedrigere Werte und liegen im Durchschnitt um 0,22 Skalenpunkte unter denen von Kindern von Müttern ohne Migrationsgeschichte. Auch im Vergleich zu Kindern migrantischer Mütter ohne Fluchthintergrund fällt der Wert geringfügig niedriger aus, um knapp 0,1 Skalenpunkte. In der motorischen Entwicklung erzielen Kinder mit Fluchthintergrund – altersbereinigt – ebenso niedrigere Werte wie Kinder ohne Migrationsgeschichte sowie wie Kinder von Migrantinnen ohne Fluchterfahrung. Der Unterschied beträgt etwa 0,12 Skalenpunkte.

In einem weiteren Schritt werden verschiedene Merkmale von Mutter und Kind (zum Beispiel Migrations- und Fluchthintergrund, Alter, mentale Gesundheit, Geschlecht, Bildung, Erwerbstätigkeit) sowie Kontextmerkmale (wie Geschwister, Partnerschaft im Haushalt oder institutionelle Kinderbetreuung) als erklärende Faktoren berücksichtigt. Damit relativieren

¹⁷ Jack P. Shonkoff et al. (2012): An Integrated Scientific Framework for Child Survival and Early Childhood Development. *Pediatrics* February 2012; 129 (online verfügbar).

sich die zuvor beschriebenen Unterschiede weitgehend. Die multivariaten Analysen zeigen (Abbildung 2), dass insbesondere das Alter des Kindes sowie dessen Geschlecht eine zentrale Rolle spielen: Ältere Kinder und Mädchen weisen in allen Bereichen konsistent höhere Entwicklungswerte auf. Ein weiterer bedeutsamer Faktor ist die mentale Gesundheit der Mutter: Je stärker diese beeinträchtigt ist, desto ungünstiger fallen die kindlichen Entwicklungsergebnisse aus – insbesondere im sprachlichen und sozialen Bereich. Im Gegensatz dazu wirkt sich die Bildung der Mutter positiv auf die kindliche Entwicklung aus, am stärksten im sprachlichen Bereich. Eine Erwerbstätigkeit der Mutter ist darüber hinaus mit besseren Entwicklungsergebnissen verbunden, vor allem im sozialen und motorischen Bereich. Leicht positive Zusammenhänge zeigen sich zudem bei Kindern, die institutionell betreut werden – etwa durch eine Tagesmutter, in einer Kinderkrippe oder einem Kindergarten. Dies wirkt sich insbesondere auf alltagspraktische Kompetenzen positiv aus. Das Sprachniveau der Mutter im Deutschen – also wie gut sie Deutsch versteht, spricht und schreibt – hat hingegen keinen zusätzlichen Einfluss auf die kindliche Entwicklung über die berücksichtigten Merkmale hinaus.¹⁸

Insgesamt zeigt sich, dass Kinder geflüchteter Mütter im direkten, bivariaten Vergleich in den Bereichen Sprache, soziale Beziehungen und Motorik schlechter abschneiden, während sie bei den Alltagsfähigkeiten eine leichte Tendenz zu höheren Werten aufweisen. Unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht des Kindes sowie strukturellen Merkmalen verringern sich diese Abstände deutlich: Für Kinder geflüchteter Mütter bestehen keine signifikanten Unterschiede mehr zu Kindern ohne Migrationsgeschichte. Kinder von Migrantinnen ohne Fluchterfahrung unterscheiden sich im direkten, bivariaten Vergleich nur geringfügig von Kindern ohne Migrationsgeschichte und erreichen bei den Alltagsfähigkeiten sogar leicht höhere Skalenwerte. Nach Berücksichtigung der genannten Merkmale bleiben bei ihnen Unterschiede hinsichtlich sozialer Fähigkeiten und bei den Alltagsfähigkeiten signifikant bestehen. Insgesamt deuten die Modelle darauf hin, dass die beobachteten Unterschiede weitgehend auf soziale Ressourcen und Kontextmerkmale zurückzuführen sind – nicht auf den Fluchtstatus selbst.

Kinder von Geflüchteten und anderen Müttern mit Migrationsgeschichte sind deutlich häufiger übergewichtig

Neben der sprachlichen, sozialen und motorischen Entwicklung spielt auch die körperliche Verfassung von Kindern eine wichtige Rolle für ihr Wohlbefinden, ihre Gesundheit und ihre weitere Entwicklung. Eine Auswertung des Body-Mass-Index (BMI) für Kinder (Kasten 2) zeigt, dass Kinder mit Fluchthintergrund überdurchschnittlich häufig von

Übergewicht betroffen sind. Auch hier werden zunächst die Unterschiede ohne erklärende Faktoren betrachtet sowie in einem zweiten Schritt die Unterschiede unter Berücksichtigung der zusätzlichen sozioökonomischen Merkmale der untersuchten Familien.

In der Altersgruppe von eins bis fünf Jahren sind zwölf Prozent der Kinder geflüchteter Mütter übergewichtig, zehn Prozent der Kinder von Migrantinnen ohne Fluchterfahrung und fünf Prozent der Kinder von Müttern ohne Migrationsgeschichte. Noch ausgeprägter ist der Unterschied bei den sechs bis zehnjährigen: Hier sind 43 Prozent der Kinder Geflüchteter und 21 Prozent der Kinder von Müttern mit Migrationsgeschichte übergewichtig, während der Anteil unter Kindern von Müttern ohne Migrationsgeschichte bei 20 Prozent liegt (Abbildung 3).

Anders verhält es sich beim Untergewicht: In der Altersgruppe der eins bis fünfjährigen sind zehn Prozent der Kinder Geflüchteter und 15 Prozent der Kinder von Migrantinnen ohne Fluchterfahrung untergewichtig, im Vergleich zu 14 Prozent bei den Kindern ohne Migrationsgeschichte. Bei den sechs bis zehnjährigen beträgt der Anteil untergewichtiger Kinder vier Prozent bei Geflüchteten, zwölf Prozent bei Kindern mit Migrationsgeschichte und elf Prozent bei Kindern ohne Migrationsgeschichte.

Berücksichtigt man – wie in den vorangegangenen Analysen – Merkmale der Mutter (zum Beispiel Bildung, Erwerbstätigkeit, Partnerschaft, mentale Gesundheit) sowie kindbezogene und kontextuelle Faktoren, relativieren sich die Unterschiede im Übergewicht zwischen Kindern Geflüchteter und Müttern ohne Migrationsgeschichte (Abbildung 4). Der zuvor sichtbare Zusammenhang zwischen Fluchthintergrund und erhöhtem Risiko für Übergewicht verliert in der multivariaten Betrachtung an statistischer Signifikanz. Anders verhält es sich bei Kindern von Migrantinnen ohne Fluchterfahrung: Hier bleibt das Übergewichtsrisiko im Vergleich zu Kindern ohne Migrationsgeschichte auch bei Berücksichtigung relevanter Einflussgrößen signifikant erhöht.

Einen besonders starken und signifikanten Einfluss zeigt der Bildungsstatus der Mutter: Kinder von Müttern mit mittlerem oder hohem Bildungsniveau haben ein signifikant geringeres Risiko für Übergewicht – dieser Zusammenhang ist einer der deutlichsten in der Analyse.

Beim Untergewicht zeigen sich insgesamt weniger ausgeprägte Unterschiede zwischen den Gruppen. Auch hier ist der Migrations- oder Fluchthintergrund nicht signifikant mit dem Risiko für Untergewicht verbunden. Auffällig ist jedoch, dass Kinder von alleinerziehenden Müttern ein signifikant höheres Risiko für Untergewicht haben als Kinder, die mit beiden Elternteilen¹⁹ aufwachsen. Dieser Zusammenhang ist unabhängig von der Herkunft.

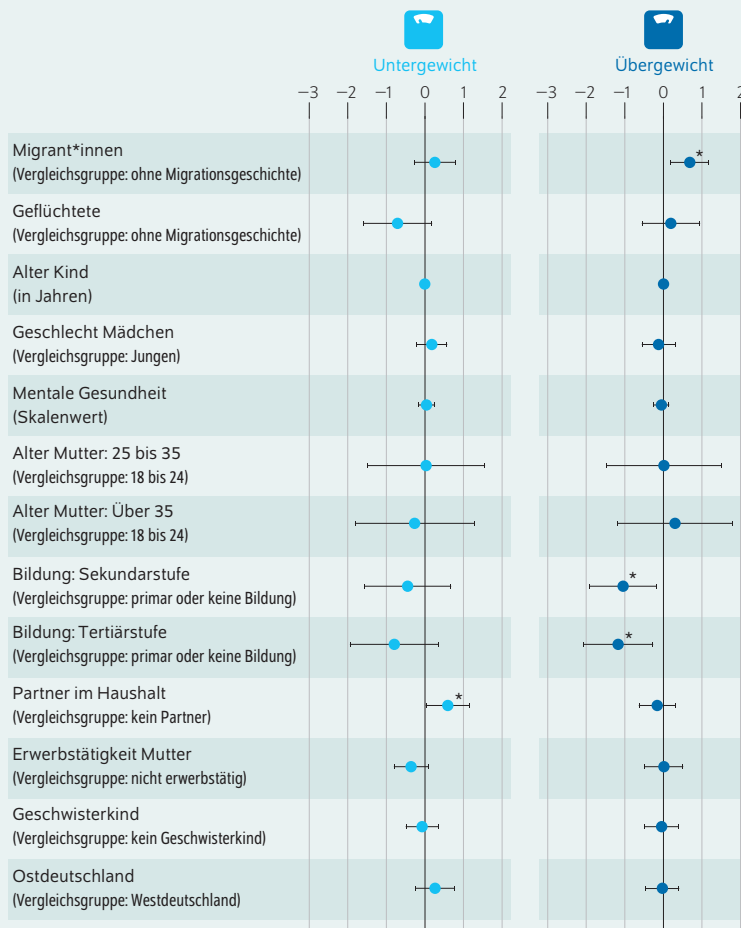
¹⁸ Die Analysen zum Einfluss des Sprachniveaus der Mutter sind in diesem Bericht nicht gesondert ausgewiesen. Sie basieren auf einem Vergleich, der Mütter ohne Migrationsgeschichte ausschließt, berücksichtigen jedoch – wie zuvor – sozio-demografische Merkmale und Kontextfaktoren.

¹⁹ In den Daten kann die leibliche Mutter eindeutig identifiziert werden. Der zweite Elternteil ist als Partner der Mutter kodiert, sodass nicht zwischen leiblichem Vater und anderem Partner unterschieden werden kann.

Abbildung 4

Analyse möglicher Einflussunterschiede auf Über- und Untergewicht

Abweichung vom Mittelwert der Vergleichsgruppe



Anmerkungen: Die vorliegende Auswertung beruht auf zwei logistischen Regressionen, mit jeweils Übergewicht (ja/nein) als abhängiger Variable und Untergewicht (ja/nein). Die horizontalen Linien stellen ein 95-Prozent-Konfidenzintervall dar. Dieses besagt, dass in 95 Prozent der Fälle der tatsächliche Wert in diesem Intervall liegt. Je enger das Intervall, desto genauer ist der geschätzte Wert. Wenn das Konfidenzintervall nicht die Nulllinie berührt/übertritt, sind die Koeffizienten mindestens auf dem Fünf-Prozent-Niveau statistisch signifikant. Die Stichprobengröße ist für beide Modelle N=3477. * markieren Werte, die bei einem Signifikanzniveau von fünf Prozent statistisch signifikant sind.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP v40), Daten gewichtet.

© DIW Berlin 2025

Kinder von Müttern, mit Bildung auf Sekundarstufe oder höher, haben ein signifikant niedrigeres Risiko für Übergewicht als Kinder von Müttern niedriger Bildung.

Fazit: Frühe Unterstützung ist entscheidend

Das Ankommen in einem neuen Land ist für alle Migrant*innen eine große Herausforderung. Besonders schwierig wird es, wenn sie sich in einem ihnen fremden System zurechtfinden müssen – etwa im Gesundheitswesen oder bei Behörden. Für geflüchtete Frauen, die in Deutschland Kinder zur Welt bringen und großziehen, ergeben sich besondere Herausforderungen. Viele von ihnen sind ohne nennenswertes Human- oder Sozialkapital nach Deutschland gekommen. Obwohl sie Anspruch auf die volle gesetzliche

Krankenversicherung haben, stoßen sie auf strukturelle Hürden, die nicht nur die Geburt selbst, sondern auch die gesundheitliche und soziale Versorgung ihrer Kinder erschweren können.

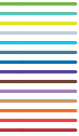
Bislang gibt es jedoch kaum belastbare empirische Daten zur gesundheitlichen und entwicklungsbezogenen Situation von Kindern Geflüchteter in Deutschland. Ziel dieses Berichts war es daher, erste Einblicke in diesen Bereich zu geben. Die Ergebnisse zur körperlichen Verfassung bei Geburt – wie Kaiserschnitthäufigkeit, Geburtsgewicht, -länge, Kopfumfang und Stillverhalten – zeigen keine signifikanten Unterschiede zwischen Kindern von geflüchteten Müttern und von Müttern mit und ohne Migrationsgeschichte. Auswirkungen eines eingeschränkten Zugangs zu gesundheitlicher Versorgung lassen sich bei Kindern von geflüchteten Müttern nicht erkennen.

Anders stellt sich die Situation jedoch in der frühen Entwicklung dar. Kinder Geflüchteter schneiden in den Bereichen Sprache, soziale Beziehungen und motorische Fähigkeiten im Alter von zwei bis vier Jahren schlechter ab als Kinder aus den anderen beiden Gruppen. Diese Unterschiede lassen sich jedoch fast vollständig aufklären – insbesondere durch die mentale Gesundheit der Mutter, ihren Bildungsstand sowie ihre Erwerbstätigkeit. Auch der Besuch einer institutionellen Betreuung (Tagesmutter, Krippe oder Kindergarten) wirkt sich positiv aus.

Ein bemerkenswerter Befund betrifft die Alltagsfähigkeiten der Kinder: Hier schneiden Kinder von Müttern mit Migrationsgeschichte – mit und ohne Fluchterfahrung – besser ab als Kinder von Müttern ohne Migrationsgeschichte. Dies könnte auf eine ausgeprägtere Selbstständigkeit der Kinder im Alltag hinweisen, etwa bei einfachen Haushaltsaufgaben wie der eigenständigen Ausführung kleiner Alltagsroutinen wie Aufräumen, Tischdecken oder beim selbstständigen Anziehen.

Hinsichtlich der körperlichen Entwicklung – gemessen am Body-Mass-Index (BMI) – zeigt sich, dass Kinder von geflüchteten Müttern und Müttern mit Migrationsgeschichte zunächst häufiger übergewichtig sind. Bei Kinder Geflüchteter verschwindet dieser Unterschied jedoch, sobald sozio-demografische und familiäre Faktoren berücksichtigt werden. Besonders die Bildung der Mutter erweist sich als entscheidend: Je höher ihr Bildungsniveau, desto geringer ist das Risiko für Übergewicht. Beim Risiko für Untergewicht fällt auf, dass vor allem Kinder alleinerziehender Mütter betroffen sind – unabhängig von der Migrationsgeschichte.

Die Ergebnisse machen deutlich: Für die gesunde geistige und körperliche Entwicklung geflüchteter Kinder spielen die familiären Ressourcen eine zentrale Rolle – genauso wie bei anderen Kindern auch. Wenn Kinder Geflüchteter unter vergleichbaren Bedingungen aufwachsen, entwickeln sie sich ebenso gut wie andere Kinder. Das bedeutet jedoch auch: Werden sie in prekären Lebensverhältnissen groß – etwa mit psychisch belasteten, bildungsfernen oder nicht



erwerbstätigen Müttern – steigt das Risiko von Entwicklungsnachteilen erheblich. Diese Defizite lassen sich später kaum noch ausgleichen und können langfristig dazu führen, dass betroffene Kinder nicht in vollem Maße am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Um dem entgegenzuwirken, braucht es gezielte Investitionen: in die Bildung geflüchteter Mütter, ihre Integration in den Arbeitsmarkt und den frühzeitigen Zugang ihrer Kinder zu hochwertiger institutioneller Betreuung. Nur so lässt sich echte Teilhabe ermöglichen.



Valeriia Heidemann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin | vheidemann@diw.de

Sabine Zinn ist designierte Direktorin der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) im DIW Berlin | szinn@diw.de

JEL: I14, I21, I24, J13, J15

Keywords: children health, early childhood development, BMI, refugees, migrants

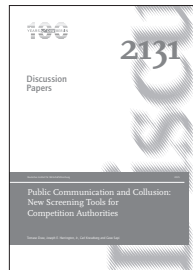
This report is also available in an English version as DIW Weekly Report 38/2025:

www.diw.de/diw_weekly



Discussion Papers Nr. 2131

2025 | Tomaso Duso, Joseph E. Harrington Jr., Carl Kreuzberg, Geza Sapi



Public Communication and Collusion: New Screening Tools for Competition Authorities

Competition authorities increasingly rely on economic screening tools to identify markets where firms deviate from competitive norms. Traditional screening methods assume that collusion occurs through secret agreements. However, recent research highlights that firms can use public announcements to coordinate decisions, reducing competition while avoiding detection. We propose a novel approach to screening for collusion in public corporate statements. Using natural language processing, we analyze more than 300,000 earnings call transcripts issued worldwide between 2004 and 2022. By identifying

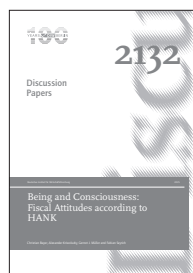
expressions commonly associated with collusion, our method provides competition authorities with a tool to detect potentially anticompetitive behavior in public communications. Our approach can extend beyond earnings calls to other sources, such as news articles, trade press, and industry reports. Our method informed the European Commission's 2024 unannounced inspections in the car tire sector, prompted by concerns over price coordination through public communication.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 2132

2025 | Christian Bayer, Alexander Kriwoluzky, Gernot J. Müller, Fabian Seyrich



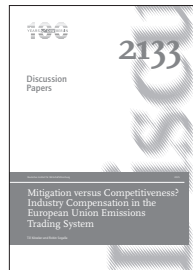
Being and Consciousness: Fiscal Attitudes according to HANK

Attitudes toward fiscal policy differ: fiscal conservatism and fiscal liberalism vary in their willingness to tolerate budget deficits. We challenge the view that such attitudes reflect national preferences. Instead, we offer an economic explanation based on a two-country Heterogeneous Agent New Keynesian model, bringing its implicit political economy dimension to the forefront. We compute the welfare implications of alternative fiscal policies at the household level to assess the conditions under which a policy commands majority support. Whether the majority supports fiscal conservatism or liberalism depends on a country's debt level, its wealth distribution, and the nature of the economic shock.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 2133
2025 | Till Köveker, Robin Sogalla



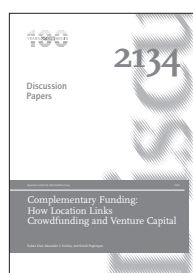
Mitigation versus Competitiveness? Industry Compensation in the European Union Emissions Trading System

Carbon pricing policies are usually combined with compensation for exposed firms to prevent adverse competitiveness effects. In cap-and-trade systems, this carbon cost compensation mostly occurs through free allocation of emission permits. Using an administrative panel of German manufacturing firms, this paper investigates how free allocation in the European Union Emissions Trading System affects firms' competitiveness and their incentives to reduce emissions. Leveraging a reform of free allocation rules in a continuous difference-in-differences design, we find that that a reduction of freely allocated emission permits decreased firms' emission intensity. Our results suggest that this decrease is driven by energy efficiency improvements instead of outsourcing of emission intensive production. On the other hand, we do not find statistically significant effects on firms' employment, sales, value added, investments and exports – indicating that the reduction in free permits did not reduce firms' competitiveness.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Discussion Papers Nr. 2134
2025 | Torben Klarl, Alexander S. Kritikos, Knarik Poghosyan



Complementary Funding: How Location Links Crowdfunding and Venture Capital

While Equity Crowdfunding (ECF) platforms are a virtual space for raising funds, geography remains relevant. To determine how location matters for entrepreneurs using equity crowdfunding (ECF), we analyze the spatial distribution of successful ECF campaigns and the spatial relationship between ECF campaigns and traditional investors, such as banks and venture capitalists (VCs). Using data from the two leading German platforms – Companisto and Seedmacht – we employ spatial eigenvalue filtering and negative binomial estimations. In addition, we introduce an event study based on the implementation of

the Small Investor Protection Act in Germany allowing us to obtain causal evidence. Our combined analysis reveals a significant geographic concentration of successful ECF campaigns in some, but not all, dense areas. ECF campaigns tend to cluster in dense areas with VC activity, while they are less prevalent in dense areas with high banking activity, and are rarely found in rural areas. Thus, rather than closing the so-called regional funding gap, our results suggest that, from a spatial perspective, ECF fills the gap when firms in dense areas seek external financing below the minimum equity threshold offered by VCs and when there are few banks offering loans.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere





LUKAS MENKHOFF

IWF-Stimmrechtsverteilung: Zeit für Europa umzudenken

Lukas Menkhoff ist Senior Researcher in der Abteilung Makroökonomie des DIW Berlin. Der Kommentar gibt die Meinung des Autors wieder.



Mit dem überraschenden Rücktritt der Vizedirektorin des Internationalen Währungsfonds (IWF), Gita Gopinath, und der voraussichtlichen Neubesetzung des Postens durch die USA kommen alte Konflikte um die Macht im IWF auf die Tagesordnung. Die Entwicklungs- und Schwellenländer fordern seit Jahrzehnten eine stärkere Beteiligung. Die BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika und weitere) haben dies auf ihrem letzten Treffen aufgegriffen und einen eigenen Vorschlag gemacht, der ihren Einfluss stärken soll. Jetzt meldet sich die US-Regierung und möchte ihrerseits den Einfluss ausweiten. In diesem Gerangel sind die Europäer*innen kaum zu hören, zumal sie beim IWF nicht als Europäische Union, sondern als Einzelstaaten auftreten.

Der Hebel für Macht im IWF sind die dortigen Stimmrechte. Diese werden nach einer komplizierten Formel verteilt, die die wirtschaftliche Größe der Länder reflektiert. Letztlich profitieren von dieser Formel vor allem die westlichen Industrieländer, allen voran Europa. Allein Deutschland hat mit einem Anteil von 5,3 Prozent das gleiche Stimmrecht wie alle 55 afrikanischen Länder zusammen mit geschätzt 1,7 Milliarden Menschen schon im Jahr 2030. Das zieht den nachvollziehbaren Unwillen des Globalen Südens auf sich.

Die Vereinten Nationen (UN) hatten bereits 2023 einen Vorschlag formuliert, der auch eine geänderte Verteilung der Stimmrechte beinhaltet. Da in UN-Gremien jedes Land eine Stimme hat, wird diese Stellungnahme von den Interessen kleinerer und ärmerer Länder dominiert. Der BRICS-Vorschlag plädiert wie der UN-Vorschlag dafür, dass die Stimmrechte zu einem größeren Teil als bisher gleich verteilt werden, so dass auch kleine Länder mehr Gewicht bekommen. Die Hauptverteilung der Stimmrechte, die die Größe der Länder spiegelt, soll dem Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftparität gerechnet folgen. Letzteres nützt vor allem den größeren Schwellenländern.

Dass nun die USA noch mehr Macht im IWF fordern, ist Wasser auf die Mühlen der Schwellenländer. Die USA haben schon heute mit Abstand die meisten Stimmrechte, dadurch bestimmen sie den Ort des IWF, verfügen als einziges Land über ein

faktisches Veto und besetzen bisher immer die Vize-Position. Dies wird auch jetzt nach dem Rücktritt der Vizepräsidentin erwartet. Dass von der Trump-Administration ein Einlenken in Richtung der Entwicklungs- und Schwellenländer erfolgt, ist unter der „America first“-Politik nicht zu erwarten.

Umso wichtiger ist es nun, dass Europa und Deutschland ihr Interesse an einer multilateral geordneten Welt einbringen. Dabei kommt dem IWF als Institution, die bei währungspolitischen und gesamtwirtschaftlichen Angelegenheiten Einfluss hat, eine wichtige Rolle zu. Diese kann der IWF aber nur ausüben, wenn er in der Welt anerkannt und glaubwürdig bleibt. Dazu muss seine Governance aber auch die tatsächlichen Gewichte in der Weltwirtschaft berücksichtigen.

Dass das westliche Europa immer noch rund ein Drittel der Stimmrechte kontrolliert und seit 1946 alle zwölf IWF-Chefs gestellt hat, entsprach vielleicht der Welt von vor 80 Jahren, aber heute ist es ein Anachronismus. Eine weltweit akzeptable Stimmrechtsanpassung wird also zur Folge haben, dass der europäische Einfluss massiv zurückgeht. Dies wird Europa aber hinnehmen müssen.

Deutschland und Europa sollten also proaktiv handeln, indem sie auf den UN-Vorschlag eingehen. Danach würden die kleineren Länder überall auf der Welt sowie die ärmeren und bevölkerungsreichen Länder deutlich an Gewicht gewinnen. Dafür muss Europa etwas aufgeben. Bisher waren Einigungen bei der Verteilung der Stimmrechte immer politische Kompromisse. Noch befindet sich Europa in der vergleichsweise komfortablen Lage, dass es „abgibt“. Damit hat es in Verhandlungen Einfluss, wie die Formel zur Stimmrechtsverteilung geändert wird, um auch eigene Interessen zu wahren.

Solch ein Vorgehen würde im Erfolgsfall die Lebensdauer des IWF als Hüter einer multilateralen Ordnung verlängern. Der Westen hätte dort immer noch eine starke Stellung.

Der Beitrag ist am 15. August 2025 in der Börsen-Zeitung erschienen.